

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal Mk. 1,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Vor der Entscheidung	307	Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen in Deutschland. — Vom Auslande. — Achtstundentag in Betriebsdrukereien	316
Gesetzgebung und Verwaltung. Gesetzentwurf zur Bestrafung der Kontraktbruchverleitung in Preußen. — Bericht des Arbeitsamtes in Missouri	310	Unternehmerkreise. Sitzungen der Hauptstelle der deutschen Arbeitgeberverbände	317
Wirtschaftliche Rundschau	310	Einigungsämter, Schiedsgerichte. Staatliche Schiedsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten in den Vereinigten Staaten	319
Statistik und Volkswirtschaft. Das schweizerische Baugewerbe	312	Arbeitsmarkt. Die Pariser Arbeitsvermittlungsbureau	320
Soziales. Löhne in Pennsylvania	312	Arbeiterversicherung. Das Ende des Leipziger Ärztestreiks. — Concordia medica	321
Arbeiterbewegung. Die diesjährige Raifeier. — Mitgliederbewegung in den deutschen Gewerkschaften. — Aus den tschechischen Gewerkschaften	313	Kartelle und Sekretariate. Vom Göppinger Arbeitersekretariat	322
Kongresse. Niederländische Berufskongresse	315	Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung. Abrechnung vom 1. Quartal 1904. — Ausscheidung der Generalkommission	322

### Vor der Entscheidung.

Der Zusammenschluß der bedeutendsten Arbeitgeberverbände zu einer einheitlichen Centrale, unter Leitung des Centralverbandes deutscher Industrieller, ist eine Tatsache von so einschneidender Bedeutung, daß die deutschen Gewerkschaften noch des öfteren sich mit derselben zu beschäftigen haben werden. Der Zusammenschluß ist erfolgt unter dem offenkundigen Zwecke, das Unternehmertum gegen „unberechtigte Anforderungen der Arbeiter“ zu stärken. Da über die Berechtigung solcher Forderungen lediglich die Arbeitgeber selbst entscheiden und diese, wie die Inszenierung der Crimmitschauer Massenausperrung beweist, selbst Forderungen abweisen, für deren Berechtigung weite Arbeitgeberkreise sich ausgesprochen haben, so ist es naheliegend, unter der obigen Formel alle Ansprüche der Arbeiter zu verstehen. Das war von jeher der Standpunkt des Centralverbandes deutscher Industrieller, für den noch niemals das sachliche Ziel solcher Arbeiterforderungen in Betracht kam: jede Arbeiterforderung erscheint ihm unberechtigt, weil nach ihm die Arbeiter überhaupt kein Recht zum Fordern haben. In seiner Rede, mit der Herr Vopelius, der stellvertretende Vorsitzende des Industriellenverbandes, die Gründungsversammlung eröffnete, hat er diesen Standpunkt erneut dahingehend charakterisiert, daß die Arbeitgeber „Herren im eignen Hause“ bleiben müssen. Damit ist der Zweck des Zusammenschlusses der Arbeitgeberverbände zur Genüge kommentiert und es erübrigt sich wohl, nachzuweisen, daß diese Konzentration ihre Spitze gegen die deutschen Gewerkschaften richtet, deren Aufgabe es ist, die Arbeiter in ihren Forderungen nach höherem Anteil am Ertrag der Arbeit, nach gesunder Regelung der Arbeitsbedingungen und Anerkennung ihrer Gleichberechtigung zu unterstützen. Industrieller Absolutismus und konstitutioneller Arbeitsvertrag

schließen einander aus; für selbtherrliche Fabrikanten, die sich von ihren Arbeitern in die Entwicklung des Arbeitsvertrages nicht hineinreden lassen und in denselben nur lebendes Betriebsinventar erblicken, sind die Gewerkschaften, die gemeinsame Arbeitsverträge auf der Basis der Gleichberechtigung von Unternehmer und Arbeiter erstreben, die Vertörfung des schärfsten Gegensatzes und ein andres Verhältnis als ein solches des Kampfes, ist zwischen beiden unmöglich. Die Gewerkschaften würden ihre Existenzberechtigung preisgeben, wollten sie sich stillschweigend mit diesem Grundsatz, daß die Arbeiter nichts zu fordern haben, abfinden; sie müssen und werden ihn bekämpfen, soviel in ihren Kräften steht. Sie werden aber diesen Kampf um so wirksamer führen, je entschiedener sie für die tariflichen Vereinbarungen von Organisation zu Organisation eintreten und je dringender sie den Gegnern die friedliche Lösung aller Streitfragen nahelegen. Die deutschen Gewerkschaften haben stets den Grundsatz anerkannt, daß nicht der Kampf an sich, sondern das Wohl des Arbeiters der Zweck des Streiks ist; sie haben nie um der Streikes willen gestreikt, sondern um auf diesem Wege berechtigten Forderungen der Arbeiter dann Nachdruck zu verleihen, wenn alle friedlichen Mittel erschöpft waren. Wo eine friedliche Einigung möglich war, haben sie dies nie zurückgewiesen, sondern in der Regel alle Wege zu diesem Ziele betreten, und nicht an ihrem Starrsinn lag es, wenn schließlich nur noch die Entscheidung von Macht zu Macht übrig blieb. Immer waren es die Unternehmer, die diese einzige und nicht immer erfreuliche Lösung verschuldeten, sei es durch Ablehnung aller Verhandlungen oder durch die grundsätzliche Ablehnung von Forderungen, sei es durch mangelndes Entgegenkommen. Gewiß haben auch die Arbeiter schon Fehler gemacht, indem sie nicht alle Einigungsinstanzen erschöpften, oder den Vorschlägen der Arbeitgeber zu wenig Gewicht bei-

**Literarisches.****Gewerkschaftliche Publikationen.**

- Protokoll** der Verhandlungen des ersten allgemeinen Heimarbeiterschutz-Kongresses. (Berlin, 7., 8. und 9. März 1904), Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (C. Legien). Berlin 1904.
- Buchdrucker.** Bericht und Abrechnung des Nordwestgaues für 1903. Bremen 1904. — Rechenschaftsbericht des Gauvereins Posen für 1903. Posen 1904. — Jahresbericht des Gauvorstandes Westpreußen 1903. Danzig 1904.
- Buchdrucker.** Rechenschaftsbericht des Verbandes der Elsaß-Lothringischen Buchdrucker für 1903. Straßburg 1904.
- Buchdrucker.** Jahresbericht des Internationalen Buchdrucker-Sekretariats pro 1903. Basel 1904.
- Maschinisten und Heizer.** Berichte für die 7. Generalversammlung 1904. Berlin 1904. Zu beziehen vom Verbandsvorstand.
- Metallarbeiter.** Jahresbericht der Ortsverwaltung Berlin pro 1903. Berlin 1904.
- Oesterreich.** Bericht über die Tätigkeit des Verbandes der Holzarbeiter Oesterreichs pro 1903. Verlag des Verbandes (Ferd. Skaret). Wien 1904.
- Großbritannien.** Neunzehnter Quartalsbericht der General-Federation of Trade Unions. März 1904. London.

**Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.**

- Berlin.** 15. Jahresbericht 1903 des Arbeitersekretariats und Kassenbericht der Gewerkschaftskommission. 1904. Verlag der Berliner Gewerkschaftskommission.
- Chemnitz.** Bericht des Gewerkschaftskartells für 1903. Verlag von Paul Wagner. Chemnitz 1904.
- Darmstadt.** Jahresbericht des Arbeitersekretariats für das Geschäftsjahr 1903. Verlag des Arbeiter-Sekretariats. Darmstadt 1904.
- Offenbach.** Jahresbericht des Gewerkschaftskartells 1903. Im Verlag des Kartells. Offenbach 1904.
- St. Gallen.** Jahresbericht des Arbeitersekretariats für das Jahr 1903.

**Partei-Publikationen.**

- Schweiz.** Bericht des Landesauschusses der deutschen und österreichisch-ungarischen Sozialdemokraten für 1903. Zürich 1904.

**Ämtliche Publikationen.**

- Jahresberichte** der Kgl. Bayerischen Fabrik- und Gewerbeinspektoren, dann der Kgl. Bayerischen Bergbehörden für das Jahr 1903. Mit Anhang betr. Erhebungen über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter Baherns (1. Teil: Arbeitsgelegenheit, Arbeitsnachweis, Arbeitslosenfürsorge). München 1904. Verlag von Theodor Ackermann.
- Jahresbericht** der Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1903. Karlsruhe. Ferd. Thiergarten. 1904.
- Iowa.** Zehnter Zweijahresbericht des Bureaus für Arbeitsstatistiken 1901 bis 1902. W. Murphy, Staatsdruckerei Des Moines. 1903.

**Maryland.** Zwölfter Jahresbericht des Bureaus für Statistik und Untersuchung, 1903. Wm. J. C. Dulany, Staatsdruckerei Baltimore, 1904.

**New-York.** 20. Jahresbericht des Bureaus für Arbeitsstatistik, 1902. The Argus Company, Albany 1903. — Zweiter Jahresbericht des Arbeitsamtes des Staates New-York, 1902. Bd. 1. The Argus Company, Albany, 1903.

**Neusüdwales.** Berichte und Ergebnisse des gewerblichen Schiedsamtes. 1903, 2 Bde. Herausgegeben von der Regierung von Neusüdwales. Sydney 1904.

**Publikationen von Krankenkassen.**

**Berlin.** Geschäftsbericht der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker, 1903. — Unsere Wohnungsenquete i. J. 1903. Bearbeitet von Alb. Kohn. Im Verlage der Kasse. Berlin 1904. — Geschäftsbericht der Ortskrankenkasse der Bureauangestellten zu Berlin für 1903.

**Frankfurt a. M.** Geschäftsbericht der Allg. Ortskrankenkasse für 1903. (Nebst Anhang: Die Behandlung der Lungentuberkulose). Frankfurt a. M., 1904.

**Pforzheim.** Geschäftsbericht der Allgem. Ortskrankenkasse für 1903. Pforzheim 1904.

**Publikationen sonstiger Organisationen.**

**Der Arbeiterverein Leipzig.** Seine Entstehung und Entwicklung. Eine Festschrift zum 25. Stiftungsfest. Leipzig, J. Vofse. 1904.

**Sozialpolitische Literatur.**

**Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.** (Neue Folge des Archivs für Soziale Gesetzgebung und Statistik). Herausgegeben von W. Sombart, M. Weber und E. Jaffe. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen und Leipzig, 1904.

**Bölsche.** Die Abstammung des Menschen. Mit zahlreichen Abbildungen. Stuttgart. „Kosmos“. Gesellschaft der Naturfreunde. 1904. Preis 1 Mk.

**Pouget, Le Syndicat.** Bibliothèque syndicaliste. Paris 1904. Preis 10 Cts.

**Sozialer Fortschritt.** (Hefte und Flugschriften für Volkswirtschaft und Sozialpolitik). 1. Sombart, Warum interessiert sich heute jedermann für Fragen der Volkswirtschaft und Sozialpolitik? 2. M. v. Schulz, Koalitionsrecht. 3. Zimmermann, Was will die Bodenreform? 4. Agahd, Kinderarbeit und Kinderschutz. 5. Ostwald, Unsere armen Wandernden — und wie sie unterstützt werden. 6/7. Unold: Wie das Wahlrecht war, wie es ist und wie es werden sollte. 8. Ratscher, Japanische Wirtschafts- und Sozialpolitik. 9. Schaertlin, Fürsorge für Arbeitslose. 10. D. v. Leigner, Zum Kampf gegen den Schmutz in Wort und Bild. Jedes Heft 15 Pf., die Reihe von 10 Heften 1.20 Mk. Verlag von Felix Dietrich, Leipzig, 1904.

**Wegweiser für die Berufswahl.** Von Professor Dr. Sommerfeld, Edgar Jaffe u. Joh. Sauer. Hamburg. Agentur des Rauhen Hauses.

**Wittkop, Die Organisation der Arbeiterbildung.** Eine Kritik und Verknüpfung sämtlicher Arbeiterbildungsbestrebungen. Verlag von Franz Siemenroth, Berlin, 1904.

**Sonstige Literatur.**

„Singe mit!“ Sammlung sozialistischer Kampflieder. Preis 20 Pf. Leipzig, 1904. Verlag Richard Wipinski.

maßen. Solche Fehler sind erklärlich bei dem starken und im Verhältnis beider wurzelnden Mißtrauen sowie aus der Befürchtung, während längerer Verhandlungen die besten Kampfes Chancen zu verlieren; sie entspringen wohl auch häufig der Unkenntnis der wirtschaftlichen Kräfte des Gegners und der Ueberschätzung der eignen Kräfte und der sie begünstigenden Situation. Daß auch die Arbeitgeber oft in den gleichen Fehler verfallen, soll nicht unerwähnt bleiben. Indes beweist schon die häufige Anrufung der Einigungsämter seitens streikender Arbeiter und die ebenso häufige Ablehnung des Eingreifens derselben seitens der Arbeitgeber, daß auf Seiten der Arbeiter bei allem Drang nach Verbesserung der wirtschaftlichen Lage das Bedürfnis nach friedlicher Regelung der Arbeitsbedingungen überwiegt, während bei den Arbeitgebern das Bedürfnis nach „Ruhe im Betriebe“ überwogen wird durch den Drang, den Arbeitern und besonders den Gewerkschaften keinerlei Zugeständnisse zu machen, die als Preisgabe des Herrenstandpunktes gedeutet werden könnten.

Trotz dieser klaren Stellung der Gewerkschaften, die zudem durch die Kundgebungen ihrer Kongresse (Frankfurt a. M. 1899) und zahlreichen Verbandstage dokumentarisch bekräftigt ist, behaupten gerade die ärgsten Vertreter der „Herrendoktrin“, die Gewerkschaften untergraben systematisch die Autorität der Arbeitgeber, sie maßten sich die Leitung der Betriebsangelegenheiten an und wollten es dahin bringen, daß der Unternehmer in seinem Betriebe nichts mehr zu sagen habe. Daß diese bewußten Lügen widerlegt werden durch die stets wiederholten Kundgebungen und durch das Verhalten der Gewerkschaften, stört die strupellose Sippe, die die Bezeichnung „Scharfmacher“ als Ehrentitel für sich in Anspruch nehmen, herzlich wenig. Sie wollen entstellen und verleumdend, weil sie sonst zugeben müßten, daß die Gewerkschaften gerechte Kämpfe mit berechtigten Mitteln führen und weil sie durch diese Verleumdungen die Entrüstung der öffentlichen Meinung von sich auf ihre Gegner abzulenken hoffen. Sie wollen keine Schlappmacher sein, die der Verständigung und Einigung das Wort reden, — sie wollen Herren der Situation bleiben und die Gewerkschaften zu Boden ringen und triumphieren. Im Gegensatz zu diesem Gebahren werden die Gewerkschaften ihren Willen, entstehende Differenzen friedlich im Wege der Vereinbarung zu schlichten, um so schärfer betonen, in der richtigen Erkenntnis, daß sie dadurch dem Scharfmachertum die öffentliche Vertretung seines Standpunktes bedeutend erschweren. Sie werden sich nicht damit begnügen, wie bisher die Gewerbegerichte als Einigungsämter anzurufen und die Vorsitzenden der Gewerbegerichte auf den durch das Gesetz angebahnten Weg der Initiative zu drängen, sondern sie werden auch die staatlichen und gemeindlichen Behörden in weiterem Umfange als bisher um ihre Vermittlung ersuchen, um diese zu überzeugen, daß es nicht die Arbeiter sind, die den Weg des Friedens verschmähen. Sie werden die Gewerbeinspektoren, die Bürgermeister, Bezirks- und Provinzialbehörden in die Lage der Friedensboten versetzen, in der sie naturgemäß an Seiten der Arbeiter dem gewaltklüsteren Unternehmertum eindringlich das höhere Wohl der Gesamtheit vor Augen führen müssen. Aber sie werden nie vergessen, daß das Scharfmachertum sich weder durch moralische Reflexionen, noch durch Rücksichten auf das Wohl des Staates und der Gemeinde abhalten läßt, seine Interessen durchzusetzen, und sie werden sich noch besser als vorher rüsten für den Fall, daß die Macht füglich doch zu entscheiden hat. Sie werden

die wirtschaftliche Situation sorgfältiger und sachverständiger denn je in jedem einzelnen Falle prüfen und ihre Maßnahmen rechtzeitig treffen, daß die Gegner, sofern diesen die Einigungsverhandlungen nur als Zwischenspiel erscheinen, ihnen nicht erheblich schaden können, und sie werden Angriffen zu ungelegener Zeit vorsichtiger ausweichen, um die Absichten der Gegner zu nichte zu machen.

Was wir als notwendige Regel für künftige Gewerkschaftskämpfe in diesen wenigen Sätzen zusammenfassen, ist keine neue Theorie; es ist lediglich die bewußte Durchführung der alten Grundsätze gewerkschaftlicher Strategie für alle kommenden Kämpfe. Je fester das Unternehmertum sich zusammenschließt und je mehr es die Durchführung jeder gewerkschaftlichen Forderung zur Machtfrage gestaltet, desto mehr wird den Arbeitern der erfolgreiche Kampf erschwert. Die Streiks wachsen nach Umfang und Dauer; der Ausstand einer einzelnen Branche zieht große Massenausperrungen nach sich. Die Verantwortlichkeit der Organisationsleiter wird eine größere und das Bedürfnis nach Unterstützung seitens der Centralisation ein erhöhtes. Dies alles setzt voraus, daß kein Weg, ernste Konflikte zu vermeiden, unbenutzt bleiben darf. Angesichts des gewaltig gesteigerten Risikos eines Streiks ist jede friedliche Verständigung ein größerer Gewinn als ein Sieg nach monatelangem Kampfe. Kommt es aber dennoch zum Ausstand, so setzt ein solcher eine längere Vorbereitung und Rüstung voraus, die ohnedies dem Gegner nicht ständig verborgen bleiben kann. Die Mehrzahl der in Betracht kommenden Arbeiter muß organisiert und gewerkschaftlich geschult, zum Bewußtsein ihrer Lage und Pflichten und zu Streiksammlungen erzogen werden. Ein einzelner Arbeitgeber konnte vielleicht durch Forderungen überrascht und zum Nachgeben gezwungen werden. Ein dauernd organisiertes Unternehmertum müßte mit Blindheit geschlagen sein, wenn es eine herausziehende Lohnbewegung nicht voraussehen und dagegen rüsten würde. Bedingt dies auch keineswegs, daß man über Angriffsstreiks monatelang in breiter Öffentlichkeit verhandeln darf, so sind doch die Gefahren, die früher längere Einigungsverhandlungen für die Stokkraft der Gewerkschaften boten, erheblich abgeschwächt, besonders wenn es sich um die Erneuerung mehrjähriger Tarife handelt, die ohne längere Verhandlungen selten möglich ist und der daher fast stets mit längerer Kündigungsfrist vorausgeht. Andererseits trägt das ernste Eintreten der Arbeiter für den friedlichen Ausgleich bestehender Differenzen dazu bei, die Gegner zu zersplittern und ihre Aktionskraft zu lähmen. Und nützen die Arbeiter die durch Einigungsverhandlungen entstehende Frist gehörig aus, den Zugang arbeitswilliger Ersatzkräfte fernzuhalten und die Vorbedingungen des Erfolges besser zu organisieren, so fällt der Verzug für sie kaum noch nachteilig ins Gewicht.

Eine dieser Vorbedingungen des Erfolges, die Fernhaltung der Arbeitswilligen, haben wir bereits erwähnt. Man denkt dabei in der Regel an ortsfremde Berufskollegen oder ungelernete Arbeiter, soweit solche die Ausständigen ersetzen können. Man darf indes nicht vergessen, daß es in vielen Berufen organisierte Arbeiter gibt, die der modernen Gewerkschaftsbewegung unbewußt feindlich gegenüberstehen und unter verträglichster Leitung sich leicht zu unsolidarischem Handeln mißbrauchen lassen. Diese zu gewinnen und sich ihrer Waffenbrüderschaft zu versichern, muß in jedem Falle ernstlich versucht werden, wo der Erfolg einer Bewegung dies erheischt. Das Unternehmertum liebt den Arbeiterverrat und macht

den Verrätern gern Zugeständnisse, um nur den Hauptgegner niederzuwerfen. Um die Arbeiter zu teilen und sie zu beherrschen, begünstigt es die Gegenseite unter ihnen. Dagegen erwächst den Gewerkschaften die Pflicht, angesichts des Kampfes alle Zerwürfnisse zu vergessen und die Einigkeit der Arbeiter gegen das Kapital herzustellen. Im Kampfe lernt der bisher fremden Fahnen folgende Arbeiter die freien Gewerkschaften kennen und schätzen; die Kluft, die ihn bisher von ihnen trennte, verengert sich und mancher wird dadurch für die bessere Sache gewonnen. Auch verurteilt ein kämpfender Arbeiter füglich den Umfall seiner Führer weit entschiedener und ist eher gegen den Streikbruch gesichert als ein anderer. Und gibt das Unternehmertum den Arbeitern nicht ein recht eindringliches Beispiel des Klassenkampfes? Wenn die Arbeitgeber ohne Unterschied der religiösen und politischen Meinung zusammenhalten, darf da der Arbeiter abseits seiner Klassengenossen stehen oder diesen gar in den Rücken fallen, weil diese ihr Ideal auf anderem Boden suchen oder auf anderem Wege verwirklichen wollen?

Eine andre Voraussetzung für den Erfolg der Gewerkschaften ist die Aufbringung ausreichender Streikmittel. Ein nicht geringer Teil der Arbeitskämpfe muß in jedem Jahre vertagt oder abgebrochen werden, weil der kämpfenden Gewerkschaft die ausreichenden Mittel zur Unterstützung fehlen. Hiergegen Vorprovision zu treffen, ist angesichts des geschlossenen Ringes der Unternehmerorganisation die allerernsteste Pflicht der Gewerkschaften. Wir erblicken nicht das Hauptziel der dahingehenden Bestrebungen in der Zentralisation der Streiksammungen, in der Schaffung einer einzigen Unterstützungscentrale für das ganze Reich. So notwendig eine solche Zentralisation werden kann und schon seit Jahren gewesen wäre, weit notwendiger ist uns die Aufraffung aller Gewerkschaften zu besserer Selbsthilfe. Denn eben in der Selbsthilfe liegt das Kraftbewußtsein, das sich die Anerkennung seitens der Gegner erzwingt, und zugleich der erzieherische Einfluß, der die Kräfte der Gegner und die Vorbedingungen des Erfolges, die Grenzen des Erreichbaren besser erkennen und Fehler vermeiden läßt. Die Selbsthilfe kühlt die Leidenschaften und schafft der fühlener Erwägung und Abwägung Raum, die gerade in gewerkschaftlichen Kämpfen am Platze ist. Und die Selbsthilfe gibt der Gewerkschaft auch die nötige Aktionsfreiheit, sie befähigt sie, den rechten Moment zu erfassen und ihn nicht mangels der nötigen Mittel ungenutzt verstreichen zu lassen. Eine Organisation, die beim Beginn des Kampfes gezwungen ist, die Solidarität der Arbeiterklasse in Anspruch zu nehmen, stellt sich dadurch bei dem Gegner ein weit bedenklicheres Schwächezeugnis aus als eine andre, die im Bewußtsein ihrer Kraft wochenlang friedliche Verhandlungen führt; denn hinter dem Waffenstillstand der letzteren erkennt das Unternehmertum trotzdem den gutgerüsteten Gegner, während ein kurzer Streit heute das Kapital nicht mehr schreckt, wenn es die Ohnmacht der Arbeiter sieht und diese um so sicherer niederzuringen hofft. Und gerade das offenkundige Fehlen ausreichender Kampfmittel hält die Arbeitgeber davon ab, Zugeständnisse zu machen; sie pochen auf ihre Ueberlegenheit, und die Folge davon ist eine Verlängerung der Kämpfe auf Kosten der gesamten Arbeiterklasse, die in der Regel erfolglos enden oder deren Erfolg mit den aufgewendeten Mitteln in keinem Verhältnis steht. Das Ziel der gewerkschaftlichen Lohnbewegungen muß naturgemäß sein, durch höhere Löhne deren Kosten auf das Unternehmertum abzuwälzen.

Ungenügend finanzierte Lohnbewegungen belasten indes die gesamte Gewerkschaftsbewegung ohne entsprechenden Erfolg. Die eigne Gewerkschaftskasse zu stärken, ist und bleibt auch der neuen Unternehmercentralisation gegenüber die erste Pflicht jedes Arbeiters. Jeder prüfe vorurteilslos, ob seine Organisation wirklich einem ernstesten Ansturm der Arbeitgeber auf längere Dauer hinaus gewachsen ist. Muß er dies bezweifeln, so trage er nach eignen Kräften und durch geeignete Aufklärung seiner Mitarbeiter zur besseren Rüstung seiner Gewerkschaft bei. Keine örtliche Filiale kann gegenwärtig mehr eines disponiblen Fonds entbehren, auf den sie bei ersten Verwidlungen in eigne oder fremde Kämpfe jederzeit zurückgreifen kann. Das System der örtlichen Beitragszusätze, wie es in den größeren Verbänden eingeführt ist, müßte in allen Gewerkschaften heimisch werden. Vor allem müssen aber die Centralkassen in der Lage sein, größere Kämpfe ausreichend unterstützen zu können. Unter diesen Umständen sollten es alle Gewerkschaften als Lebensfrage betrachten, baldmöglichst zu höheren Beiträgen überzugehen und für starkbewegte Zeiten Extrabeiträge zu erheben. Die Mitglieder sind bei der Agitation darauf vorzubereiten, daß ernste Zeiten außerordentliche Mittel erfordern. Wer den Frieden erhalten will, rüste gegen den Krieg.

Wir sind davon überzeugt, daß auch die stärkste Gewerkschaft in die Lage kommen kann, die Mittel anderer Berufe in Anspruch zu nehmen und daß schwächeren Gewerkschaften in den nächsten Jahren oft nichts anderes übrig bleiben wird. Deshalb darf diese Seite der Unterstützungsfrage nicht ganz außer acht gelassen werden. Zweifellos ist es möglich und muß es möglich sein, in die heute dem Zufall und der Regellosigkeit anheimgegebenen Betätigung der allgemeinen Arbeiterolidarität feste Regeln und Formen zu bringen. Eine solche Regelung muß aber getragen sein von dem Bestreben, die Selbsthilfe zu den höchsten Leistungen anzuspornen, nicht sie zu ersticken. Um dies zu erreichen, dürfte die Unterstützung der Arbeiterschaft aller Berufe in jedem Falle nur solchen Gewerkschaften zuteil werden, die selbst durch eigne Fonds sich für die Lohnkämpfe und Aussperrungen gerüstet haben, und die Unterstützung darf, von Ausnahmefällen abgesehen, nicht höher sein, als laufend die Gewerkschaft in ihren eignen Berufskreisen aufzubringen vermag. Es soll indes hier nicht verjagt werden, bereits Regeln festzustellen, sondern nur das Prinzip der allgemeinen Unterstützung im Verhältnis zur notwendigen Selbsthilfe berührt werden. Jedenfalls wird die Frage der Unterstützung von Massenstreiks und Massenausperrungen von den deutschen Gewerkschaften bald ernstlich in Beratung gezogen werden, und ist die Notwendigkeit ihrer Regelung festgestellt, dann findet sich auch ein Weg zu ihrer Lösung.

Eins ist sicher: die deutschen Gewerkschaften, die heute allein schon über eine Million Arbeiter umfassen, haben durch ihre beispiellosen Fortschritte im letzten Jahre bewiesen, daß sie noch lange nicht an der Grenze ihrer Machtentfaltung angelangt sind und daß in der deutschen Arbeiterklasse noch ein gutes Stück Widerstandskraft steckt, das nur geweckt werden muß, um alle Bergevaltigungsgeleüste des organisierten Unternehmertums zu schanden zu machen. Das letztere hat durch seine Aussperrungsmanöver wesentlich zu dieser Förderung beigetragen; sein brutaler Machtkampf in Grimmitzschau hat die deutsche Arbeiterschaft zu den höchsten Opfern angespornet. Wir sind überzeugt, daß die Entwicklung in den nächsten Jahren sich in der gleichen Richtung fortsetzen und die Gewerkschaften auch finanziell kräftigen wird. Deshalb aber

Im allgemeinen rechnet man auch auf eine Einigung in Belgien. Was bei uns Krupp und der Phönix waren, das ist in Belgien die Gesellschaft Sambre et Moselle, die 12 000 Tonnen monatliche Produktionsbeteiligung verlangt und nur 10 000 Tonnen zugebilligt erhalten soll. Ähnlich wie bei Krupp dürfte man den Ausweg wählen, daß für die künftige Produktionssteigerung dem Werke bestimmte Vorrechte zustehen sollen.

Eine umfassende englische Verbandsbildung für die Stahlwerte scheint jedoch in recht weitem Felde zu liegen. Im Gegenteil, in dem ziemlich embryonalen schottischen Stahlverband haben sich bereits schwere Streitigkeiten zwischen den Großen und Kleinen erhoben, da letztere sich bei Verteilung der Aufträge geprellt glauben; man will zwar von der Befugnis, Ende Juni den Vertrag ablaufen zu lassen, nicht Gebrauch machen, doch ist die Endfrist vorläufig nur bis Jahreschluß verlängert, um in der Zwischenzeit eine neue Grundlage für eine Vereinbarung zu suchen.

Im großen und ganzen scheint sich aber die Produktion auch in England nunmehr rascher zu beleben; der „Statist“ spricht sogar schon von einer „wundervollen Besserung“ im Schiffsbau, der gerade in England durch seinen Bedarf maßgebend für große Produktionszweige ist und auch einen beachtenswerten Gradmesser für die industrielle Gesamtlage bildet. Die zweimalige Herabsetzung des Diskonts der englischen Bank (am 14. April von 4 auf 3 1/2 Proz., am 21. April auf 3 Proz.) dürfte durch leichtere Erzielung von Leihkapital gleichfalls den produzierenden Kreisen wesentlich zu gute kommen; auf jeden Fall vertieft sie die vorwiegende zuversichtliche Stimmung. Allmählich beginnen darum auch die Arbeiter, für Beseitigung der erlittenen Lohnkürzungen und für Lohnerhöhungen einzutreten.

Das rheinisch-westfälische Kohlen Syndikat scheint nach seiner Erneuerung und strafferen Organisation den Auslandsmarkt und die Kohlenhändler ins Ausland mit verdoppelten Kräften zu pflegen. Nach Zeitungsmitteilungen hat es vor einigen Monaten in Marseille eine Filiale errichtet, die sich dem Verkaufe von Bunkerkohlen an die Schiffe widmen soll. In Emden soll eine Britettfabrik für den Export gebaut werden. In Hamburg hat sich unter der Firma „Deutsches Kohlendepot“ eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung aufgetan, die eine Gründung des Norddeutschen Lloyd, der Hamburg-Amerika-Linie und einer Reihe anderer großer Reedereien ist, zu dem Zweck, ihre Schiffe im Auslande mit Kohle zu versehen. Das Kohlen Syndikat ist mit der Hälfte des Kapitals beteiligt. Das Depot hat bisher Niederlassungen in Port Said und Algier und wird demnächst eine in Madeira errichten. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft muß zur Hälfte aus Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern des Kohlen Syndikats bestehen. Danach scheinen die gelegentlichen kleinen Feindschaften zwischen den Großreedereien Hamburgs und Bremens und dem Syndikat endgültig begraben. Und auch an der deutschen Küste sind, mit Unterstützung von Ausnahmetarifen der Eisenbahnen, unsere Grubenlords dem englischen Kohlenablag hart auf der Ferse. So veröffentlicht der britische Konsul in Stettin loben seinen Bericht, wonach die Einfuhr englischer Kohle nach Stettin in den letzten drei Jahren zusehends zurückgegangen ist — allerdings wesentlich beim Anthrazit für den Hausbrand, wobei wohl die milden Winter von 1902 und 1903 eine Rolle spielen. Die Gesamteinfuhr britischer Kohle betrug nämlich in Stettin:

im Jahre	englische Tonnen
1901	682 303
1902	522 750
1903	510 988

Ein ähnlicher Kampf spielt sich gegenwärtig zwischen der böhmischen und der mitteldeutschen, vor allem der niederlausitzer Braunkohle ab. Aus Oesterreich-Ungarn sind im ersten Vierteljahre 1904 80 000 Tonnen weniger als im gleichen Zeitraume des Vorjahres nach Deutschland eingeführt worden. Obwohl die späte Eröffnung der Elbchiffahrt dabei stark mitwirken mag, so drängen die böhmischen Interessenten doch nach Kräften auf Vergünstigungen beim Eisenbahntransport hin. Die niederlausitzer Braunkohlenindustriellen kündigen darauf einen „Zusammenschluß zu gemeinsamer Abwehr“ an, und natürlich machen auch sie dem Staate Vorwürfe über Knickigkeit in Transportliebesgaben.

Günstig lauten ferner die Berichte aus der Elektrizitätsindustrie. Gerade in den Berg- und Hüttenwerken scheinen sich große Betriebsumwälzungen unter Heranziehung der elektrischen Kraft vorzubereiten und durchzuführen. Die Abfallgase der Koks- und Hochöfen werden durch Vermittlung des Gasmotors der elektrischen Kraftübertragung dienstbar gemacht. Der Betrieb der Schachtförderungsmaschinen, die Wasserhaltungen der Bergwerke greifen immer mehr zur elektrischen Kraft. Ähnlich entwickelt sich die elektrische Kraftübertragung in den Walzwerken. „Die Vorzüge des elektrischen Betriebes — schrieb kürzlich ein Fachmann in der „Voss. Ztg.“ — gipfeln hier vor allem in der nunmehr gegebenen Möglichkeit, auch die schweren Arbeitsmaschinen in das Netz der Centralisation hineinzuziehen. Weitere Vorteile liegen in der Gleichförmigkeit der Walzgeschwindigkeit, die bei dem elektrischen Betriebe je nach dem augenblicklich vorliegenden Walzprogramm in weiten Grenzen verschieden gewählt, dann aber absolut fest eingestellt werden kann; ferner zeichnet das elektrische Walzwerk die Unabhängigkeit der einzelnen Strahlen von einander aus. Die A. E. G. (die Berliner Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft) hat bisher 30 Antriebe von Walzenstrahlen ausgeführt. Die Vorzüge der elektrischen Betriebsweise in Walzwerken sind so in die Augen springend, daß diese Werke im Laufe der Zeit wohl allgemein zu ihr übergehen werden. Bisher sind nur wenige große Walzwerke im Besitz ausgebaute elektrischer Centralanlagen.“ — Endlich bietet sich als neues großes Zukunftsfeld der Turbinenbau und die elektrische Schnellbahn. Wie es heißt, liegt nunmehr in Preußen zum erstenmale ein größeres ausgearbeitetes Eisenbahnprojekt vor: für die Verbindung zwischen Halle und Berlin, bei einer vorläufigen Geschwindigkeit von 60 bis 80 Kilometern. Auf jeden Fall wird ein allgemeiner Aufschwung wieder von allen Seiten in erster Linie der Elektrotechnik Aufträge zuführen.

Die Metallgeld gläubigen mögen endlich ein gutes Anzeichen darin sehen, daß — neben einer den Bedarf seit langem übersteigenden und darum im Grundpreis fast ununterbrochen sinkenden Silberproduktion — die Goldherzeugung die Höchstsumme von 1899 bereits wieder überschritten hat, nachdem der Transvaalkrieg eine längere Unterbrechung der stetigen Ausbeutervermehrung gebracht hatte. Die „Nachrichten aus dem Reichsamt des Innern“ beziffern nach amerikanischen Schätzungen die gesamte Goldproduktion:

Unzen Feingold	Gesamtwert in Dollars
1896 . . . . . 9 820 075	202 998 626
1897 . . . . . 11 488 712	237 388 998

sehen wir auch dem Kräfteaufgebot der Scharfmacher mit größter Ruhe entgegen. Kämpfe von großem Umfange hat es auch früher gegeben und sie werden sich bei allem Friedensbemühen der Gewerkschaften auch künftig nicht vermeiden lassen. Wo es aber zu Kämpfen kommt, da werden diese ihren Mann zu stehen wissen und die Wunden, die sie dem Kapital verursachen, werden dem Tatendrang der Scharfmacher schließlich Zügel anlegen.

### Gesetzgebung und Verwaltung.

**Der Gesetzentwurf zur Bestrafung der Kontraktbruchverleitung von Landarbeitern in Preußen** ist dem Landtag am 7. Mai d. J. zugegangen. Im Februar hatte bekanntlich das Abgeordnetenhaus einen dahingehenden konservativen Antrag angenommen, dessen Erfüllung der Minister v. Podbielski zugesagt hatte. Die preussische Regierung arbeitet immer sehr rasch, wenn es sich um reaktionäre Aufträge handelt, und so bedurfte es für sie nur zweier Monate, um den Wunsch der Konservativen zu realisieren. Der Entwurf lautet:

§ 1. Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft: 1. wer Dienstboten (Gesinde) oder landwirtschaftliche Arbeiter, von denen er weiß oder bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt wissen muß, daß sie einem andern Arbeitgeber zur landwirtschaftlichen Arbeit oder zum Gesindedienste noch verpflichtet sind, in Dienst nimmt.

2. wer in gewinnlüchtiger Absicht für die unter 1 bezeichneten Arbeitnehmer ein neues Dienstverhältnis vermittelt, obwohl er weiß oder bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt wissen muß, daß sie einem andern Arbeitgeber zur landwirtschaftlichen Arbeit oder zum Gesindedienste noch verpflichtet sind.

3. wer die unter 1 bezeichneten Arbeitnehmer verleitet oder zu verleiten übernimmt, widerrechtlich den Dienst nicht anzutreten oder zu verlassen.

Im Falle der Ziffer 1 tritt die Strafverfolgung nur auf Antrag des früheren Arbeitgebers ein. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.

§ 2. Mit Geldstrafe von 2 bis 600 Mk. und mit Haft wird bestraft, wer, nachdem er auf Grund des § 1 Ziffer 2 oder 3 rechtskräftig verurteilt ist, innerhalb der nächsten drei Jahre abermals eine nach diesen Vorschriften strafbare Handlung begeht. Eine nicht beizutreibende Geldstrafe ist in Haft umzuwandeln.

§ 3. Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer die ihm obliegende Verpflichtung zur Ausstellung eines schriftlichen Zeugnisses bei Beendigung des Dienstverhältnisses eines Dienstboten oder landwirtschaftlichen Arbeiters in rechtswidriger Absicht nicht erfüllt.

§ 4. Die Ortspolizeibehörde hat das einem landwirtschaftlichen Arbeiter gemäß § 630 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgestellte Zeugnis auf Antrag kosten- und stempel-frei zu beglaubigen.

Die „Leipziger Volks-Ztg.“ erinnert daran, daß vor nahezu 100 Jahren die Leibeigenschaft aufgehoben wurde. Hätte man damals vorausgesehen, daß 100 Jahre später noch ein solches Gesetz möglich sein werde, dann hätte man sich kaum mit der Aufhebung der Sklaverei beeilt.

Der Bericht des Arbeitsamtes des amerikanischen Bundesstaates Missouri für das Jahr 1903 läßt erkennen, daß im abgelaufenen Jahr Erhöhungen der Arbeitslöhne dort nur in verhältnismäßig wenigen Fällen vorkommen. Erfreulich ist dagegen das Wachstum der Gewerkschaften, über welches der Labor Commissioner berichtet. Die drei staatlichen Arbeitsnachweiskbüreaus, welche im Jahre 1903 fungierten, verzeichneten 26 816 Anmeldungen von offenen Stellen und 16 628 Stellensuchende, von welchen 11 036 placiert wurden. Der größte Prozentsatz der Arbeitsuchenden, welche sich bei dem Bureau anmeldeten, waren Tagelöhner und Erntearbeiter.

### Wirtschaftliche Rundschau.

**Neuer Optimismus. — Festigung des Stahlwerksverbandes, Beziehungen zu Belgien und England. — Kohlenyndikat, deutsche und ausländische Kohlen. — Die Lage der Elektrizitätsindustrie. — Die Goldproduktion.**

Man rechnet auf gutes Geschäftswetter für die nächste Zeit. Ist diese Stimmung einmal vorherrschend, so fürchtet man auch von ein paar dunklen Wolken nichts, mögen sie sich erst am Horizont ankündigen oder mögen sie einem sogar schon über dem Kopf stehen. In Amerika ist zwar im allgemeinen die starke Industrieklaue bisher nicht gewichen — aber was tut das uns, wir haben im Augenblick die erleichternde Warenabstufung nach den Vereinigten Staaten nicht mehr so nötig, wie vor ein oder zwei Jahren. Immer von neuem erwachen Befürchtungen, daß der ostasiatische Krieg und die ganze internationale politische Lage Anlaß zu ausgebreiteteren Zusammenstößen zwischen den Mächten geben könnten; selbst in Kanzler- und Kaiserreden fehlen die „ernsten Symptome“ und die Hinweise auf kriegerische Zukunftsmöglichkeiten nicht — indes man nimmt das ziemlich gleichgültig als bloße rhetorische Würze hin, oder als Einleitung einer neuen Agitation für profitable Rüstungstieferungen zu Wasser und zu Lande. Gelegentlich ereignet sich noch immer ein peinlicher persönlicher Zwischenfall; so flüchtete Ende April, unter Hinterlassung von 8-9 Millionen Schulden, der Kommerzienrat Julius Ribbert, seither in Hünenpforte bei Hohenlimburg; in Tönning in Schleswig verübte der Inhaber der Bankfirma A. Davids wegen Vermögensverfalls Selbstmord — doch was kommt es auf einen durchgebrannten Kommerzienrat und einen verkrachten Bankier mehr oder weniger an!

Dieser Optimismus geht im Wesentlichen von den Montan gewerben aus. Vor allem der Stahlwerksverband und seine Festigung hat beim Kapital neue Hoffnungen genährt. Das Frühjahrsgeschäft ist hier immer das beste des ganzen Jahres; diesmal mag die Zunahme der Bestellungen noch besonders bemerkbar sein, weil die Händler und die produktiven Verbraucher bis zur Erledigung der Verbandsfrage doppelt zurückhaltend blieben. Dazu tritt der Erfolg gegenüber dem Phönix (in Laar bei Ruhrort), dessen Widerstreben nunmehr völlig überwunden ist. Der Verband hatte Ende April offenbar die entscheidende Generalversammlung in Köln bereits völlig durch Aktienauflauf in den Händen. Selbst das Wort des Generaldirektors Kamp, der vor dem Anschluß des Werkes warnte und das ganze Anlagekapital für die leztjährigen Erweiterungsbauten als eventuell unnütz verpulvert hinstellte, galt nichts mehr; die Aktionäre beschloßen mit starker Mehrheit die Annahme der Offerte des Verbandes, als dessen Wortführer Herr Kirdorf-Nachen selber erschienen war. Zuckerbrot und Peitsche, die Einräumung verhältnismäßig günstiger Anteilsbedingungen und Drohungen mit Zwangsmaßnahmen seitens der Brennstoff- und Rohstoffliefernden verbündeten Syndikate, dazu die Aktienaufläufe durch die Bundesgenossen unter den Großbanken haben offenbar der Verbandsleitung die Wege geebnet.

Was wird nun aus dem vorbereiteten belgischen Stahlwerksverband werden und wird er in der Tat mit dem deutschen Verband in Eintracht zusammenwirken? Das letztere scheinen unsere Kirdorf und Genossen als sicher zu betrachten, denn die Syndikalpresse lieh wiederholt verlauten, man dringe von deutscher Seite auf Verschleimung der Entscheidung.

## Arbeiterbewegung.

### Die diesjährige Maiseier

hat, wie dies zu erwarten war, infolge der gesetzlichen Arbeitsruhe fast allgemein einen größeren Umfang erreicht, als in früheren Jahren. Eine Ausnahme bildet, wie wir bereits erwähnten, Berlin mit seiner Umgebung, wo die Vormittagsveranstaltungen infolge des Versammlungsverbotes während des Gottesdienstes erheblich beeinträchtigt wurden. So kam es, daß diesmal in Berlin nur 13 (statt der 30 in früheren Jahren) Versammlungen centralistischer Gewerkschaften und nur 6 statt 15 lokalistischer Veranstaltungen stattfanden und daß diese Versammlungen nur von 20 000 und 5000, anstatt wie im Vorjahre von 60 000 und 9000 Personen besucht wurden. In der Umgegend hielt der Versammlungsbesuch den früheren Veranstaltungen die Wage; zum Teil war er stärker geworden, sodaß man die Zahl der Demonstranten auf 20 000 (gegen 15 000 im Vorjahre) schätzen kann. Dagegen erfreuten sich die Demonstrationen in anderen Orten einer weit regeren Beteiligung. So zählte man in Hamburg diesmal 60 000 Festzugteilnehmer und die Masse der das Festlokal frequentierenden Personen wurde auf 100 000 geschätzt. Mag diese Schätzung auch in etwas großen Umrißen erfolgt sein, so beweist dies doch, daß diesmal der Besuch alle früheren Erfahrungen weit übertraf. Hoch erfreulich ist auch die Tatsache, daß die rührige Hamburger Arbeiterbewegung nicht weniger als 45 Referenten hinausandte, um Aufklärung über die Ziele der Achtstundenbewegung zu verbreiten. Auch die Berliner Redner haben selbstverständlich alle ihren Mann gestellt. Schon daraus erhellt der hohe agitatorische Wert der Maidemonstration, die erhalten bleiben wird, wenn auch die Form nicht immer die alte bleiben kann. Jedenfalls kann und muß konstatiert werden, daß in diesem Jahr, wo die Arbeiterschaft dem Unternehmertum nicht erst einen freien Tag abzurufen brauchte, die Maidemonstration in weit höherem Maße zu einer wirklichen Massendemonstration wurde, als in früheren Jahren. Das läßt sich schon aus folgenden vergleichsweise Beteiligungsfiguren ersehen. Es demonstrierten diesmal in: Hamburg 60 000 (1903 nur 27 000), Kiel 8000 (6000), Halle 10 000 (1500), Dortmund 18 000 (1500), Köln 6000 (1500), Erfurt 2000 (600), Ludwigshafen 10 000 (400), Spremberg 2000 (300), Finsterwalde 600 (300), Grimmitzschau 4500 (300), Cottbus 600 (200), Halberstadt 500 (200), Mainz 2000 (200) usw. Das sind nur wenige ziffernmäßige Beispiele, die indes die fast allenthalben übereinstimmenden Berichte von einer enormen Steigerung der Beteiligung bestätigen. Besonders als erfreulich muß hervorgehoben werden, daß die Beteiligung in den mittleren und kleineren Städten erheblich zugenommen hat. So verzeichnen Eumetalde 3000, Meißen 4000, Weimar 1200, Wittweida 1000, Zittau 1200, Niederneulirch 800, Löbau 800, Gera 12 000, Pforzheim 1000, Ilmenau 1500, Hamm 1200, Greiffenhagen 1200, Großgerau 1200 Teilnehmer. Der große Demonstrationsausflug des Maingaues brachte 30 000 Teilnehmer auf. Dies läßt erkennen, daß die Loslösung der Maiseier von der erzwungenen Arbeitsruhe eine nachteilige Wirkung auf die Demonstration nicht ausgeübt hat; im Gegenteil sind große Arbeitermassen, die in früheren Jahren eine Arbeitsruhe nicht erzwingen konnten, und deshalb der Beteiligung fernblieben, diesmal in den Vorkreis der Demonstration hineingezogen worden. Vor allem

tritt diesmal die starke Beteiligung der Textilbezirke in Erscheinung, in denen früher von einer Massendemonstration kaum die Rede sein konnte. Die Arbeitsruhe ist in der Textilindustrie ohne ungeheure Opfer kaum durchzusetzen; darunter haben die früheren Maiseiern in diesen Bezirken stets gelitten. Diesmal traten aber auch die Massen der Spinner und Weber, die mehr als jeder andre Beruf, an der Verwirklichung der Ziele der Achtstundenbewegung ein Interesse haben, in Aktion und es ist sicher eine nicht minder bedeutsame Demonstration, wenn in der sächsischen Hungerlaß Versammlungen von 1000—3000 Personen stattfinden und in Gera 12 000 Personen der Rede ihres Abgeordneten Wurm lauschen, als wenn in einer Großstadt 10—20 000 Arbeiter die Arbeit ruhen lassen. Gewiß darf der Eindruck der erzwungenen Arbeitsruhe nicht unterschätzt werden. Die Arbeitsruhe aus eigener Kraft der Arbeiter erhöht den Ernst der Demonstration. Die Grenzen ihrer Durchführbarkeit schließen aber Hunderttausende davon aus und so wird die Massentwirkung stark beeinträchtigt. Dazu kommt, daß der agitatorische Zweck der Maiseier nur teilweise erfüllt werden kann, wenn nur ein kleiner Teil der Arbeiter mit derselben in unmittelbarem Kontakt kommt. Vor allem waren bisher die Arbeiter der kleinen Industrieorte und Gebirgsorte von der Maiagitation fast unberührt geblieben. Die Ausschaltung der Frage der Arbeitsruhe ermöglichte es in diesem Jahre, gewaltige Agitationswellen in diese kleinsten Orte zu werfen, und diese Propaganda wird für die politische und gewerkschaftliche Organisation nicht wirkungslos bleiben. Manches Samenkorn wird dort aufgehen und feste Wurzeln fassen und der Arbeiterbewegung reiche Früchte tragen.

Betrachten wir diese Wirkung ohne Voreingenommenheit, so muß man zugeben, daß die Maidemonstration durch die Ausschaltung der Frage der erzwungenen Arbeitsruhe an demonstrativer Kraft kaum etwas verliert, an agitatorischer Wirkung dagegen erheblich gewinnt. Was ihr an revolutionärer Wucht entgegen würde, das ersetzen ihr vielleicht Polizei und Regierung gern aus freien Stücken durch Maßnahmen, welche die Massen in die nötige Proteststimmung versetzen. Es hat sich nämlich auch in diesem Jahre gezeigt, daß dort, wo die Polizei die öffentlichen Umzüge und Festzüge verbot, die Spannkraft der Massen weit größer war als früher unter dem Eindruck der Arbeitsruhe. Nun ist es aber klar, daß die Behörden auch in künftigen Jahren solchen Umzügen bei wachsender Massenbeteiligung nicht freundlich gegenüberstehen werden. Verbote werden in großer Zahl erfolgen und das wird die Kraft der Demonstration erheblich verstärken. Wir sind also um den bleibenden Wert der Maidemonstration keineswegs bange, mag dieselbe mit oder ohne Arbeitsruhe stattfinden. Die Hauptfrage ist, daß die Bewegung, deren Ausdruck diese Demonstration ist, ständig an Umfang und Einfluß gewinnt und daß die Demonstration nicht nutzlos im Sande verrinnt. Daß die Arbeiterklasse mit den gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Zuständen durchaus unzufrieden ist und energisch Besserung verlangt, das hat sie in diesem Jahre nicht weniger, sondern in weiterem Umfange bekundet. Agitation und Kampf sind der eigentliche Inhalt der Maidemonstration und beides kann unter jeder Form entfaltet werden.

1898 . . .	14 016 374	289 743 680
1899 . . .	15 220 263	314 630 233
1900 . . .	12 684 958	262 220 915
1901 . . .	12 894 856	266 559 884
1902 . . .	14 437 669	298 452 606
1903 . . .	15 894 541	328 568 774

Bei der heutigen Kredit- und Verkehrsausbildung spricht sich zwar die Edelmetallknappheit durchaus nicht in entsprechender Preisentkung der Waren, in teurem Leihkapital und in Geschäftsstockung aus. Aber zweifellos erleichtert die reichlichere Edelmetallzufuhr die glattere Abwicklung der sich häufenden Geschäfte, wie das Del den Gang der Maschinen.

Berlin, 8. Mai 1904. Max Schippel.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Das schweizerische Baugewerbe

hat gegenwärtig fast im ganzen Lande einen guten Geschäftsgang zu verzeichnen, der sich sehr vorteilhaft abhebt von der gedrückten Stimmung, die noch im letzten Jahre in der Baubranche vieler Orte herrschte. Das ist ein erfreuliches Merkmal zur Beurteilung der gesamten Wirtschaftslage, darf aber doch nicht überschätzt werden; denn wenn auch ein Aufschwung im Baugewerbe in der Regel symptomatisch ist für das Herannahen eines allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs, ein Zeichen, daß die Unternehmungslust sich wieder regt, daß neue Betriebe angelegt, alte erneuert oder erweitert werden, so ist diesmal doch zu beachten, daß es sich in manchen Städten größtenteils um vorübergehende, lokal bedingte Arbeitsgelegenheiten handelt, in andern teilweise um Spekulationsbauten, die durch die wirklich vorhandenen Bedürfnisse kaum begründet sind; in einzelnen Orten allerdings wird die aufsteigende Kurve im Baugewerbe direkt mit der gehobenen allgemeinen Wirtschaftslage begründet.

Die Besserung im Geschäftsgang wird zunächst ersichtlich durch die auffallende Mehrbeschäftigung der Steinindustrie, die in der Marmorbranche stellenweise sogar einen empfindlichen Mangel an Arbeitskräften verzeichnet; seit dem März hat sich besonders in der Granitindustrie in Uri und im Tessin die Betriebstätigkeit gehoben, die Sandsteinbranche verzeichnet in 5 Orten vermehrte Arbeit, auch die Ziegeleien sind, von einigen kleineren abgesehen, gut beschäftigt. Die Zuwanderung fremder Arbeiter ist demgemäß sehr groß. Doch ist in der Granit- wie Sandsteinbranche, deren Arbeiter größtenteils dem schweizerischen Steinarbeiterverband angehören, eine erfolgreiche Bewegung zur Lohnerhöhung zu konstatieren. Im ganzen Kanton Tessin sind die Löhne für etwa 900 Arbeiter um nicht weniger als 20 Proz. gestiegen. In Uri herrscht unter 250 Arbeitern eine Lohnbewegung, die hoffentlich durch friedliches Einvernehmen, wie es im Tessin der Fall war, erledigt wird.

Was die Bautätigkeit in den Städten anbelangt, so scheint lediglich in Biel ein erheblicher Rückgang in den Geschäften zu bestehen, der sich sogar in einem auffallenden Mehrangebot von Wohnungen äußert; dies wird zurückgeführt auf den gedrückten Geschäftsgang in der Uhrenindustrie, die unter dem Einfluß des ostasiatischen Krieges in wachsendem Maße leidet.

Am lebhaftesten äußert sich, soweit wir die Lage übersehen können, der Aufschwung der Baubranche in Zürich, Winterthur und Bern. Wir heben aus den uns zugegangenen Situationsberichten folgende allgemein interessierende Einzelheiten hervor:

In Zürich zeigte sich die übliche Frühjahrsbelebung auf dem Arbeitsmarkt von Mitte Februar an. Gegen Ende Februar wurden die öffentlichen Arbeiten im Straßenbau in vermehrtem Maße aufgenommen, die Bauten beschäftigten beinahe alle anfähigen Arbeitskräfte. Mit vorrückendem Jahre zeigte der Arbeitsmarkt ein immer günstigeres Bild; während die Zahl der Arbeitsuchenden auf dem städtischen Arbeitsmarkt im Januar 134,9 Proz. der offenen Stellen betrug, fiel diese Zahl im Februar auf 84,2 und im März, wo auch die Metallindustrie eine bemerkenswerte Belebung zeigte, auf 72,2. Ein noch günstigeres Bild zeigte der April; die Nachfrage nach Malern, Maurern, Gipsern, Bau- und Möbelschreibern konnte nicht befriedigt werden. In Zürich hängt das lebhafteste Baugeschäft offenbar mit einer Erholung des gesamten Wirtschaftskörpers zusammen.

Auch von Winterthur wird nach jahrelanger auffallender Stille eine Verbesserung der Wirtschaftslage gemeldet und mit dem gegenwärtigen flotten Geschäftsgang in der Maschinenindustrie begründet. Immerhin ist zu konstatieren, daß sowohl private Baumeister wie Aktiengesellschaften mit dem Bau von neuen Häusern zurückhaltend sind. Die in der zweiten Hälfte der 90er Jahre beobachtete rege Bautätigkeit wird nicht so bald wieder eintreten. Zur Hebung der Lage tragen diesmal besonders die Bauunternehmungen der Stadtverwaltung bei. Erfüllten schon im Winter die von Mitte Dezember 1903 bis Ende Februar ausgeführten Notstandsarbeiten ihre wohlthätige Wirkung, so trug vom Frühjahr an die Erhellung einiger städtischer Bauten, besonders des Elektrizitätswerkes, zum Schwinden der Depression bei. Doch ist immer noch vornehmlich infolge des allzu zahlreichen Zuflusses von Italienern und Südtirolern ein Mehrangebot von Arbeitskräften sowohl im Hoch- wie im Tiefbau zu konstatieren, doch lange nicht in dem Maße, wie in früheren Jahren. Da das Leitungsnetz für das Elektrizitätswerk im Juni beendet sein soll, wird dann wohl ein Massenwegzug von Arbeitskräften aus Winterthur erfolgen.

In Bern hatte schon im vorigen Jahre eine lebhafteste Bautätigkeit eingesetzt, sie dauert auch dieses Jahr an und hat ihren Grund zum großen Teil in der Ueberfiedlung der Beamten der Generaldirektion der S. B. V. von anderen Städten nach Bern; dieses Jahr erfolgt der Umzug des Oberseminars von Hofwyl nach der Stadt. Die Folgen sind Neubauten für eidgenössische und kantonale Zwecke, aber auch eine Belebung der privaten Bautätigkeit, da immer mehr Wohngebäude notwendig werden. Mag sich auch ein Bestreben nach einer über den Bedarf hinausgehenden Bautätigkeit geltend machen, so legen die Berner Bankinstitute den Kreditansprüchen in bewußter Politik Zügel an, sodaß die Betriebsamkeit in gesunden Bahnen bleibt. So ist auch alle Aussicht vorhanden, daß die gute Bauperiode noch länger an dauert.

G. Sch.

### Soziales.

**Löhne in Pennsylvania.** Wie das pennsylvanische Industriebureau berichtet, stiegen die Durchschnittslöhne in diesem amerikanischen Staat von 382,47 Dollars in 1896 auf 482,68 Dollars in 1902, das ist um 26,2 Proz. Diese Erscheinung ist insbesondere durch die günstige Lage der Eisen- und Stahlindustrie während der genannten Periode zu erklären; ein großer Teil der Arbeiter hat jedoch im letzten Jahr wieder Lohnkürzungen erfahren, wodurch deren wirtschaftliche Situation gleich am Ende der Aufschwungsperiode wieder erheblich verschlechtert wurde. F.

Verlust bedeuten kann. Im Gegenteil haben alle Gewerkschaften an innerer Festigkeit und Reife sowohl als auch an finanzieller Stärke gewonnen. Eine weitere günstige Entwicklung läßt sich in der Zukunft in dieser Richtung wohl erwarten.

Im ganzen haben wir im Durchschnitt monatlich 20 919 Mitglieder (1902: 21 022) von denen waren 15 188 Mitglieder der Gewerkschaften (1902: 12 948) und 5731 Mitglieder der Bildungsvereine (1902: 8074). Besonders haben die Textil-, Berg-, Bau- und Landarbeiter bedeutende Fortschritte zu verzeichnen.

In der gewerkschaftlichen Landeskommission waren unmittelbar 213 Gewerkschaften vertreten, außerdem ungefähr 200 Gewerkschaften in Vertretung durch die Wiener Gewerkschaftskommission, also im ganzen 413 Vereine und Gewerkschaften.

Die Kommission hat hauptsächlich dahin gewirkt, daß die organisierte Arbeiterschaft, von der Regierung als auch von den Unternehmern in ihrer freien Entwicklung nicht gehindert werde.

Auf einstimmigen Protest aller österreichischen gewerkschaftlichen Organisationen wurde von der kaiserlichen Regierung ausdrücklich zugesichert, daß der bekannte Novemberstreik 1903 die Gewerkschaften nicht betrifft. Der Kampf gegen die Bierbesteuerung wurde siegreich beendet.

Gegen die Prager Arbeitsvermittlungsanstalt, welche in allen Arbeiterbewegungen im In- und Auslande die Streikbrecher lieferte, wurde energisch eingeschritten.

Bei den Wahlen zum Vorstande der Arbeiterunfallversicherungsanstalt für Böhmen beteiligten sich die gewerkschaftlichen Organisationen mit voller Kraft, wodurch in der chemischen Gruppe ein neues Mandat errungen wurde. Im verflochtenen Jahre wurden auch Verhandlungen mit der Wiener Gewerkschaftskommission gepflogen, um die centralistische Organisation weiter zu befestigen.

Ferner wurde die Lehrlingsfrage in Angriff genommen und die Entwicklung des Fortbildungsunterrichts gefordert.

Besonders wurde von der gewerkschaftlichen Kommission darauf gesehen, daß in allen Lohnbewegungen hauptsächlich die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter unterstützt werden.

Die Streiks der Unorganisierten sollen fürderhin außer acht gelassen werden. Im ganzen waren in Böhmen 84 Streiks in 286 Betrieben mit 13 570 streikenden Arbeitern; dadurch wurde in manchen Gewerben die Arbeitszeit bedeutend verkürzt, so bei den Tischlern in Prag auf neun Stunden. Doch sind dieselben von ihren Unternehmern im Dezember 1903 ausgesperrt worden, um dadurch gestungen zu werden, die zehnstündige Arbeitszeit wieder aufzunehmen.

Im Jahre 1903 wurden 180 Reisende unterstützt und ihnen 815,52 Kronen ausbezahlt, Nachtlager wurde 138 im Preise von 79,86 Kronen gewährt. Außerordentliche Reiseunterstützungen waren in 59 Fällen 35,50 Kronen ausgezahlt. Der Finanzabluß der Gewerkschaften gestaltete sich folgendermaßen:

Ausweis für das Jahr 1903.

	Bauschale Kronen	Zeitungen Kronen	Druck- sachen Kronen	Agitation Kronen	Reise- unter- stützungen Kronen	Verschied. und Inventar Kronen	Streikfond Kronen	Summa Kronen
Einnahmen . . . . .	8891,43	1178,95	614,78	3025,58	1874,72	101,20	6492,65	21 679,31
Ausgaben . . . . .	8752,61	1236,59	749,35	3920,65	2107,71	210,77	6434,86	23 412,54
Differenz . . . . .	+ 138,82	- 57,64	- 134,57	- 895,07	- 732,99	- 109,57	+ 57,79	- 1 733,23
Kassabestand vom 31. Dezember 1902:	+ 3786,78	- 1082,47	- 35,46	+ 3817,79	- 261,01	- 496,18	+ 9013,46	+ 14 742,91
Kassabestand für das Jahr 1904:	+ 3925,60	- 1140,11	- 170,03	+ 2922,72	- 994,—	- 605,75	+ 9071,25	+ 13 009,68

Kattau, Mai 1904.

Alcis Sasek.

## Kongresse und Generalversammlungen.

### Niederländische Berufskongresse.

#### Allgemeiner niederländischer Metall- arbeiterverband.

Dieser Verband hielt seinen Jahrestag am 3., 4. und 5. April zu Haarlem ab, es waren 26 Abteilungen vertreten. Dem Bericht zufolge war das Jahr 1903 sehr ereignisvoll. Im Anfang kam ein Strom neuer Mitglieder, die die Organisation nach der ersten besten Niederlage wieder verließen; auch waren viele erprobte Kämpfer die Opfer des Aprilstreiks geworden und hatte die Organisation damals einen schweren Stand zu bestehen. Aber die gemäßregelten Pioniere haben die Idee der Organisation auch überallhin verbreitet, sodaß am Ende des Jahres 1903 der Verband doch noch 750 Mitglieder in 24 Abteilungen zählte. Dem Rechnungsbericht zufolge waren die Einkünfte vom Dezember 1902 bis Dezember 1903 9827,67 Mt. und die Ausgaben

9372,98 Mt., also verblieb der Verbandskasse noch ein kleiner Ueberschuß von 454,69 Mt. Die Bilanz der Fachzeitung war: Einkünfte 2615,93 Mt., Ausgaben 2424,09 Mt., also ein Ueberschuß von 181,84 Mt. Wiewohl man hieraus den Schluß ziehen könnte, daß die Zeitung günstig arbeitet, so war doch das Defizit in den letzten drei Monaten, bei einer Auflage von 3200 Exemplaren pro Monat (1600 pro Nummer), ca. 56,06 Mt. Bezüglich der Fachzeitung sei hier noch bemerkt, daß der vorige Redakteur Janßen infolge des Treibens der anarchisierenden Elemente nach jahrelanger Arbeit seine Funktion vor drei Monaten niederlegte, und daß der an seiner Stelle gewählte Sozialdemokrat J. v. Blanken schon jetzt, desselben Treibens müde, seine Funktion niedergelegt hat, sodaß der Hauptvorstand (dessen Sitz in Haarlem bleibt) die Redaktion unter Mitwirkung des früheren Redakteurs (der noch für „Ausland“ und „Technik“ sorgt) und anderen in die Hand nimmt.

Unter den Beschlüssen ist hervorzuheben, daß der Verband dem Landesauschuß für Verbesserung des Schulunterrichtes, und dem National-Arbeitersekretariat

### Die Mitgliederbewegung in den deutschen Gewerkschaften.

Der gewerkschaftliche Aufschwung im Jahre 1903 übertrifft selbst die kühnsten Erwartungen. Es liegen uns zurzeit die Jahres schluß ziffern von 60 Gewerkschaften vor, die im Vergleich zum Jahres schluß 1902 insgesamt eine Zunahme von 192 551 Mitgliedern aufweisen. Hiervon haben nur 4 Gewerkschaften einen Rückgang von zusammen 864 Mitgliedern zu verzeichnen, nämlich die Kupferschmiede (- 92), die Masseure (- 229), Werftarbeiter (- 314) und Tabakarbeiter (- 229), während 56 Gewerkschaften eine Zunahme von 193 415 Mitgliedern erfuhrten. Von den der Generalkommission im Jahre 1903 angeschlossenen 61 Organisationen fehlen noch die Ziffern der Wöttcher, die im Jahre 1902 6194 Mitglieder zählten und noch nicht 1 Proz. der Gesamtmitglieder des Jahres 1902 umfaßten. Diese 60 Gewerkschaften haben ihre Gesamtmitgliederzahl von 746 225 am Schluß des Jahres 1902 auf 938 776 am Jahres schluß 1903, also um 25,8 Proz. vermehrt. Die größten absoluten Zunahmen weisen auf die Metallarbeiter (+ 31 293), Maurer (+ 23 489), Bergarbeiter (+ 20 750), Textilarbeiter (+ 18 644), Fabrikarbeiter (+ 13 667), Holzarbeiter (+ 12 811), Handels- und Transportarbeiter (+ 8499), Banarbeiter (+ 9512) und Zimmerer (+ 7187). Diese 9 Organisationen umfassen allein ein Mehr von 145 851 Mitgliedern oder  $\frac{3}{4}$  der gesamten Zunahme.

Zu diesen 61 Gewerkschaften mit rund 945 000 Mitgliedern sind beim Beginn des Jahres 1904 der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein, der sich mit der Deutschen Gärtnervereinigung verschmolz und dadurch den Gewerkschaften 1800 weitere Mitglieder zuführte, sowie der Verband der Wäschereiarbeiter mit 709 Mitgliedern hinzugekommen, und am Schluß des ersten Quartals schloß sich weiter der Portefeuilleverband mit 2447 Mitgliedern der Generalkommission an, so daß die heute der letzteren angehörenden Gewerkschaften am Jahres schluß 1903 rund 950 000 organisierte Arbeiter umfaßten (Ende 1902 nur 752 419), also ein Mehr von nahezu 200 000 Mitglieder.

Es ist zu erwarten, daß die Jahres durch schnittsziffern der Gewerkschaften um ein geringes hinter denen des 4. Quartals zurückbleiben und daß dadurch sich auch die Zunahme vom Durchschnitt des Jahres 1902 zu dem des Jahres 1903 sich etwas vermindern dürfte. Immerhin bleibt das erfreuliche Resultat bestehen, daß die deutschen Gewerkschaften im verfloffenen Jahre Fortschritte zu verzeichnen hatten, wie in keinem einzigen der früheren Jahre. Und doch war vom wirtschaftlichen Aufschwung noch kaum etwas zu verspüren und das industrielle Scharfmachertum bot seine ganze Kraft auf, um die Gewerkschaften zu vernichten. Trotz alledem dieser Fortschritt, der nach allen täglichen Erfahrungen seinen Höhepunkt bei weitem nicht erreicht hat. Die Hochflut der gewerkschaftlichen Bewegung setzt in der Regel erst dann ein, wenn die Reservoire der überflüssigen Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt sich zu leeren beginnen, und davon sind wir noch weit entfernt. Zur Ehre der Gewerkschaftsleitungen muß indes gesagt werden, daß sie diesmal für die günstige Gewerkschaftslampagne rechtzeitig vorgearbeitet haben und mit größeren Streiter scharen als je zuvor den Kampfplatz betreten können. Am Jahres schluß waren beinahe 950 000 Arbeiter auf dem Boden der modernen Gewerkschaften organisiert, und nach den Fortschritten im Vorjahre kann mit gutem Grunde gesagt werden, daß gegenwärtig die erste Million bereits erreicht ist. Eine Million Gewerkschaftsstreiter — eine un-

ermehliche Linie, die jeden Arbeiter, der sein Teil an dem Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung mitgearbeitet hat, mit stolzem Siegesbewußtsein erfüllen muß.

Freilich darf nicht verkannt werden, daß auch die Organisation des Unternehmertums bedeutende Fortschritte gemacht hat, weniger nach Zahl, als nach Konzentration der Kräfte. Der Centralisation des Widerstandes gegen die Gewerkschaften unter Führung des berichtigten Scharfmacherverbandes deutscher Industrieller bedeutet, daß man den Gewerkschaften jeden kleinsten Erfolg mit dem äußersten Kräfteaufgebot streitig machen will. Das Unternehmertum weiß die Bedeutung des wirtschaftlichen Aufschwunges zu würdigen und rüstet zum Gegenstoß. So läppisch die Prämissen der Berliner Metallindustriellen für Indifferentismus und Arbeitswilligkeit sind, so ernst ist der Einfluß eines geschlossenen Ringes aller Unternehmer, ausgerüstet mit der Waffe des Arbeitsnachweises zu nehmen. Diese Gefahr ist greifbar nahegerückt und die Gewerkschaften werden in den nächsten Jahren große und schwere Kämpfe mit diesem Gegner zu führen haben. Daß ein Teil der Arbeiter den Ernst der Lage noch immer nicht begreift und die gewerkschaftlichen Streitkräfte in demselben Moment zersplittert, wo es gälte, sie zur Einheit zusammenzufassen, kommt lediglich dem Unternehmertum zugute, wie zahlreiche Kämpfe des Vorjahres bewiesen. An Zahl sind diese Sonderbündler ja bedeutungslos; sie alle zusammen wiegen kaum mehr unsre Mitgliederzunahme eines einzigen Jahres auf. In einzelnen Berufen und an gewissen Orten können sie durch Spaltung einer Bewegung den Arbeitgebern indes sehr wirksamen Sektors leisten und haben dadurch mehr als einmal den Erfolg unserer Gewerkschaften gefährdet. Man wird sie eben demgemäß auch in Zukunft einzuschätzen und durch unausgesetzte Propaganda zu überwinden haben. Die Erfahrung des verfloffenen Jahres beweist uns, daß die Gewerkschaften in einem Jahre mehr Mitglieder erwerben, als diese Sonderorganisationen Mitglieder behalten können, und darin zeigen sich die Wurzeln unserer Kraft und die Zuversicht unseres Sieges. Daran vermögen alle vaterländischen Reklamekongresse bürgerlicher Arbeiterzersplitterer nichts zu ändern, daß die Zukunft den freien Gewerkschaften gehört!

### Aus den tschechischen Gewerkschaften.

Die tschecho-slawische Gewerkschaftskommission hat soeben einen Bericht über ihre Tätigkeit im verfloffenen Jahre 1903 herausgegeben. Wir entnehmen diesem die hauptsächlichsten Ergebnisse.

Im Berichtsjahre hat eine bedeutende Verschiebung der Organisationsform stattgefunden. Laut Beschluß des Gewerkschaftskongresses vom April 1903 sollten die bisher zahlreich bestehenden Bildungsvereine in allgemeine Gewerkschaften verwandelt werden. Diese Aktion, die im dritten Berichtsvierteljahre unternommen wurde, betriebs auch die günstigsten Erfolge. Ende 1903 wurden schon 2240 Mitglieder der Bildungsvereine den Fachgewerkschaften zugeführt. Die Bildungsvereine sanken infolge dieser Umformung um 2343 Mitglieder. Es hat sich also die Mitgliederzahl im Ganzen nur um 103 verringert, was in Anbetracht der immerfort dauernden industriellen und wirtschaftlichen Krisis kein

\*) Die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine zählten ult. 1903: 110 025, die Gräflichen Gewerkschaften im April 1903: 84 652 Mitglieder.

angeschlossen bleibt. Der letzte Beschluß wurde nur mit 13 Stimmen — gegen 9 — angenommen, da eine sehr starke Opposition gegen das Auftreten des National-Arbeitersekretariat im Verband vorhanden ist. Auch wird (weil dies „sicher keine Politik“ sei [?]) der Verband an der internationalen antimilitaristischen Konferenz, die diesen Sommer in Amsterdam tagt, teilnehmen. Dagegen verwarf man die Teilnahme an dem Landesauschuß für Einführung des allgemeinen Wahlrechtes (weil dies „Politik“ ist [!]). Nächste Beschlüssen wurden doch noch ein Paar vernünftige genommen. Es wurden nämlich zwei Kommissionen gewählt: 1. für Erforschung der Anzahl niederländischer Metallarbeiter und ihrer Lage, 2. für eine Enquete nach den verschiedenen Unterstützungszweigen im In- und Auslande. Der Antrag auf Beitragserhöhung für das National-Arbeitersekretariat wurde abgelehnt und hierbei noch durch verschiedene Vertreter angeführt, daß eine Organisation, die pro Mitglied und pro Jahr an eine Landeszentrale 1,32 Mk. bezahlt (jetzt 0,88 Mk.), dafür doch wenigstens nützliche Arbeit fordern kann und es nicht angeht, einen Betrag von ca. 990 Mk. an andre zu geben, wo man selbst arm ist. (Wahrlich sehr engherzig und gefährlich. Denn wer für Landesorganisationen ist, muß auch die Opfer tragen und wenn eine Landeszentrale nichts taugt, so errichte man eine andre.) Im allgemeinen wäre es wünschenswert, daß die niederländischen Metallarbeiter sich mehr mit demjenigen befassen, wozu sie ihre augenblickliche Lage drängt. Der besoldete Verbandssekretär Elferink wurde wiedergewählt. Der nächste Kongreß soll zu Amsterdam (1905) stattfinden. Berichtet sei noch, daß, während der niederländische Diamantarbeiterverband Tausende für die Ausgesperrten des Aprilstreiks (worunter viele Amsterdamer Metallarbeiter) geopfert hatte, gerade die anarchistische Abteilung „Neues Leben“ auf den Egoismus von andern einwirkte und ein Antrag auf Unterstützung der Diamantarbeiter abgelehnt wurde. A. J a n g e n.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Bäckerstreik ist in Berlin und Umgebung unvermeidlich geworden. Die Forderungen haben alle Vorschläge der Gehilfen mit Hohn zurückgewiesen und wollen es auf eine Machtprobe ankommen lassen. Die Gehilfen sind fest entschlossen, das Sticht- und Logisystem zu beseitigen und geregelte Verhältnisse herbeizuführen. Die Berliner Gewerkschaftskommission hat ihrem Kampf die weitgehendste Unterstützung zugesagt.

Der Streik der Vergolder dauert fort. Die Fabrikanten halten fest an ihrer Ablehnung, mit der Leitung der Organisation zu verhandeln.

Die Berliner Bauarbeiter haben durch Abstimmung in drei Versammlungen den am 1. April abgelaufenen Tarifvertrag auf weitere zwei Jahre hinaus verlängert.

Im Berliner Bauklempnergewerbe wurden ernste Differenzen mit der Innung wegen der Fahrgehalt- und Fahrzeitvergütung für Außenarbeit bei mehr als 4 Kilometer Entfernung durch einen Schiedsspruch des Einigungsamtes, dem sich beide Parteien fügten, erledigt. Der Schiedsspruch erkennt im wesentlichen die Wünsche der Gehilfen als berechtigt an und beseitigt die freie Vereinbarung über derartige Ansprüche, die fast stets die Meister zu ihren Gunsten ausbeuteten.

Ein Brauerstreik ist in Hamburg ausgebrochen, an dem 1100 Mann beteiligt sind. Die Streikenden verlangen die 9 1/2 stündige Arbeitszeit und 32 Mk. Wochenlohn für Brauer und Böttcher, 30 Mk. für Maschinisten und Flaschenbierkutscher, 28 Mk. für Fassbierkutscher, 24—26 Mk. für Hilfsarbeiter und Stallpersonal, sowie 20—24 Mk. für Flaschenkellerarbeiter.

In der Fränkischen Schuhfabrik in Nürnberg endete ein Streik der Schuhmacher, der gegen den Willen der Verbandsleitung ausbrach und die Entlassung eines mißliebigen Werkmeisters bezweckte, mit der bedingungslosen Arbeitsaufnahme der Streikenden. Etwa 200 Arbeiter sind nicht wieder eingestellt.

Die Königsberger Baugewerksmeister haben einen Vermittlungsversuch des Vorsitzenden des Einigungsamtes abgelehnt; sie wollen nach berühmten Mustern mit den Gesellen vor dem Einigungsamte nicht verhandeln. Der Streik nimmt seinen Fortgang. 100 Italiener arbeiten unter strenger Bewachung.

In Weißenfels ist ein Streik ausgebrochen. Infolgedessen haben die Bauarbeitgeber 450 Maurer und Bauarbeiter ausgesperrt.

### Vom Auslande.

**Oesterreich.** Das Aussperrungsfieber grassiert auch in Wien. Dort haben die Bau- und Steinmeister sämtliche Bauarbeiter und Tagelöhner entlassen. Die Arbeit soll erst wieder aufgenommen werden, wenn die Gehilfen erklären, die Bedingungen der Genossenschaft der Arbeitgeber bezüglich der Lohnsätze anzunehmen. Von der Aussperrung werden 4—5000 Arbeiter betroffen.

**Schweden.** Die Pflastersteinhauer in der Provinz Bohuslän kündigten am 3. Januar d. J. den bestehenden Tarif und stellten die Forderung um kleine Erhöhung des Tarifs in 2 Positionen, erklärten sich aber bereit, für eine andre Position eine Erniedrigung der Löhne zu erlauben. Als Antwort haben die Arbeitgeber die Arbeiter zwingen wollen, aus der Gewerkschaft auszutreten und eventuelle Streikbrecherdienste zu leisten. Weil diese Forderung nicht anerkannt werden konnte, griffen die Meister zur Aussperrung und sind bereits 1200 Mann auf die Gasse gestellt worden.

### Handschuhmacherstreik in Gloversville (Amerika).

Seit Ende Dezember vorigen Jahres sind in Gloversville, dem Centrum der Handschuhfabrikation Amerikas, ca. 600 Handschuhmachergehilfen im Auslande. Entstanden ist dieser Streik dadurch, daß die Unternehmer, welche bisher ausschließlich nur organisierte Arbeiter beschäftigten, plötzlich die Absicht äußerten, künftig auch unorganisierte Leute in ihre Fabriken aufzunehmen.

Die von der Union eingeleiteten Verhandlungen hatten die allgemeine Arbeitseinstellung zur Folge, da seitens der Unternehmer auf der Beschäftigung von Nichtunionsleuten bestanden wurde.

Wie jetzt von Amerika gemeldet wird, hat sich der Besitzer einer der bedeutendsten Handschuhhäuser, Herr Littauer in New York, dahin ausgelassen, daß selbst nun, nach achtzehnwöchentlicher Dauer des Ausstandes, von den Unternehmern an ein Nachgeben nicht gedacht wird. Dieselbe Stimmung herrscht jedoch auch bei den Arbeitern, die sehr wohl wissen, daß es sich um die Sprengung ihrer Organisation und damit einer Herabsetzung des Arbeitslohnes handelt. Be-

fürchtet wird ferner, daß, wenn die Fabrikanten in Gloversville ihren Willen durchsetzen, auch die übrigen Bläse, wie New York und Johnston, diesem Beispiel nachfolgen.

Littauer, der Kongreßmitglied ist, nimmt zwar den Mund sehr voll, wenn er behauptet, die Fabrikanten seien gerüstet, den Streik noch ein volles Jahr auszuhalten, aber jedenfalls ist das Ende vorläufig noch nicht abzusehen.

Die Streikenden erhalten neben der Unterstützung von der eignen Organisation noch eine solche seitens der American Federation of Labor, deren Präsident Gompers kürzlich in Gloversville eine Versammlung abhielt.

Neben den Geschäftsleuten am Streiforte erleidet die deutsche Handschuhindustrie, deren bester Kunde Gloversville bisher war, durch die infolge des Streiks fast gänzlich verstopfte Ausfuhr, einen empfindlichen Schaden.

Die achttündige Arbeitszeit ist vom 1. Mai ab in der Druckerei der „Rheinischen Zeitung“ in Köln eingeführt. Bisher betrug die Arbeitszeit neun Stunden. Gleichzeitig werden für die im Berechnen stehenden Sezer die Grundpositionen des Tarifs entsprechend erhöht, so daß ihnen durch die Verkürzung kein Verdienstausfall entsteht. Ferner werden von jetzt ab jedem Arbeiter jährlich acht Tage Ferien unter Fortbezahlung des Lohnes gewährt. Die Verkürzung der Arbeitszeit entspricht den kürzlich in einer in Berlin abgehaltenen Partei-Präsidentenkonferenz gefaßten Beschlüssen.

### Aus Unternehmerkreisen.

#### Satzungen der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände.

##### Name, Bezirk und Sitz.

§ 1. Unter dem Namen: **Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände** ist eine Vereinigung von Arbeitgeberverbänden (s. § 4) und einzelnen Industriellen begründet worden, die das Deutsche Reich als Bezirk umfaßt und ihren Sitz in Berlin hat.

##### Zweck.

§ 2. Die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände, welche die Selbstständigkeit der einzelnen Verbände völlig unangestastet läßt, hat neben dem Bestreben, ein friedliches Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern, zum Zweck:

- a) Durch Vereinigung der in Deutschland bestehenden oder sich neu bildenden Arbeitgeberverbände die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber gegenüber unberechtigten Anforderungen der Arbeitnehmer zu schützen,
- b) den Schutz der Arbeitswilligen,
- c) die Ausdehnung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber zu fördern,
- d) die Streiklausel nach Möglichkeit durchzuführen,
- e) den Rechtsschutz der Arbeitgeber in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu übernehmen.

§ 3. Zur Durchführung dieser Zwecke hat die Hauptstelle die Aufgabe:

1. Auf den Anschluß der schon bestehenden oder sich neu bildenden Arbeitgeberverbänden hinzuwirken,
2. die Gründung neuer Arbeitgeberverbände im Anschluß an die Hauptstelle anzuregen und zu fördern,
3. die Errichtung und Ausgestaltung von Arbeitsnachweisen anzuregen und zu fördern, sowie die bestehenden Arbeitsnachweise miteinander in Verbindung zu bringen und für sie eine Centrale zu bilden,
4. die Sammlung von Materialien und die Einrichtung eines Nachrichtendienstes über alle für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und der Arbeiterbewegung bedeutungsvollen Tatsachen zu bewirken,

5. eine Verbindung zwischen den verschiedenen Verbänden zur gemeinsamen Bekämpfung von Streiks und Boykotts der Arbeiter herbeizuführen,
6. den von unberechtigten Streiks oder Boykotts betroffenen Arbeitgebern Hilfe zu gewähren, zunächst durch eine in die Wege zu leitende Unterstützungsaktion der Einzelverbände,
7. eine Verbindung zwischen denjenigen Verbänden, die Streikfassen haben, durch Einrichtung eines Garantiefonds nach Art der Rückversicherung bei der Hauptstelle herbeizuführen.

##### Mitgliedschaft.

§ 4. Mitglied der Hauptstelle können werden:

- a) Arbeitgeberverbände und wirtschaftliche Vereine, die im Deutschen Reich ihren Sitz haben,
- b) einzelne industrielle Firmen, die wegen ihres Bohnsitzes oder wegen anderer Verhältnisse behindert sind, sich einem Arbeitgeberverband anzuschließen.

§ 5. Die Aufnahme erfolgt durch Beschluß des Vorstandes der Hauptstelle.

Lehnt der Vorstand die Aufnahme ab, so steht dem Antragsteller binnen einem Monat die Berufung an den Ausschuß zu, der endgültig entscheidet.

§ 6. Der Austritt geschieht auf vorherige, mindestens sechsmonatige Kündigung zum Schlusse des Geschäftsjahres. Die Austrittenden verlieren mit dem Austritt jeden Anspruch an das Vermögen der Hauptstelle.

§ 7. Ausgeschlossen kann ein Mitglied werden:

- a) wenn es mit Zahlung der Beiträge für ein Geschäftsjahr im Rückstande geblieben ist,
- b) wenn es sich beharrlich weigert, den Satzungen oder ordnungsmäßig gefaßten Beschlüssen der Verbandsversammlung der Hauptstelle Folge zu leisten,
- c) wenn es durch sein Verhalten die Interessen der Hauptstelle gröblich verletzt hat.

Der Ausschluß geschieht bei Einzelmitgliedern durch Beschluß des Vorstandes, bei Verbänden durch den Ausschuß. Vor dem Beschlusse ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich zu dem Antrag auf Ausschließung zu äußern.

Dem Einzelmitglied steht gegen den Beschluß des Vorstandes Berufung an den Ausschuß, dem Verbandsversammlung der Hauptstelle steht gegen den Beschluß des Ausschusses Berufung an die Verbandsversammlung der Hauptstelle zu. Die Berufung hat keine ausschließende Wirkung.

§ 8. Die Mitglieder sind verpflichtet,

1. der Hauptstelle die von der Verbandsversammlung und dem Ausschusse beschlossenen Nachrichten, Nachweisungen und Anzeigen zu den bestimmten Terminen zu erstatten,
2. die festgesetzten Beiträge zu entrichten,
3. den gemäß den Vorschriften dieser Satzungen oder den Beschlüssen der Verbandsversammlung (§ 33 Abs. 2) vom Vorstande zur Bekämpfung von Arbeiterbewegungen getroffenen Maßnahmen Folge zu leisten.

§ 9. Die Mitglieder sind befugt,

- a) den Rat der Organe der Hauptstelle in allen in deren Geschäftsbereich fallenden Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen,
- b) die gesammelten Nachweise, Statistiken usw. gemäß der darüber vom Ausschusse zu erlassenden Ordnung bereit gestellt zu erhalten,
- c) die Hilfe der Hauptstelle bei der Bekämpfung ungerechtfertigter Ansprüche der Arbeitnehmer anzurufen, über deren Gewährung gemäß §§ 32, 33 in jedem einzelnen Falle entschieden wird.

##### Mitgliederbeiträge.

§ 10. Die der Hauptstelle angeschlossenen Einzelmitglieder und Verbände zahlen einen Beitrag, dessen Höhe jährlich auf Antrag des Ausschusses durch die Verbandsversammlung festgesetzt wird. Er ist binnen einem Monat nach geförderter Aufforderung an die Kasse der Hauptstelle abzuführen.

##### Kartelle.

§ 11. Mit solchen Verbänden (§ 4a), die aus inneren Gründen behindert sind, Mitglieder der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände zu werden, können Kartellverträge abgeschlossen werden.

##### Organisation.

a) Der Vorstand.

§ 12. Die Hauptstelle wird von einem Vorstand von elf Mitgliedern geleitet. Vorsitzender des Vorstandes ist der

jedesmalige Vorsitzende des Centralverbandes Deutscher Industrieller. Von den zehn Beisitzern werden vier von dem Direktorium des Centralverbandes Deutscher Industrieller benannt, die übrigen sechs wählt die Verbandsversammlung für die Zeit von drei Jahren.

Für den Vorsitzenden treten im Behinderungsfalle die von den Centralverbände Deutscher Industrieller bezeichneten Stellvertreter ein.

§ 13. Dem Vorstande steht die Vertretung der Hauptstelle in allen ihren Rechten und Verbindlichkeiten zu. Er hat die Ausführung der Beschlüsse des Ausschusses (§ 17) und der Verbandsversammlung zu besorgen. Er leitet die Angelegenheiten des Verbandes und beaufsichtigt den Geschäftsführer (§ 16).

§ 14. Die Mitglieder des Vorstandes verwalten ihr Amt als unerntgeltliches Ehrenamt. Bare Auslagen werden erstattet.

§ 15. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens sechs Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse ist ein Protokoll aufzunehmen.

#### Geschäftsführung.

§ 16. Die Geschäfte der Hauptstelle werden von dem Geschäftsführer des Centralverbandes Deutscher Industrieller in einer von den sonstigen Angelegenheiten des Centralverbandes gesonderten Abteilung geführt.

Im Behinderungsfalle vertritt ihn in gleicher Weise, wie im Centralverbande Deutscher Industrieller, sein Stellvertreter.

Die Abteilung muß einen besonderen Vorsteher haben. Dieser wird von dem Vorstande, die Hilfsarbeiter werden, nach Bewilligung des Vorstandes, von dem Geschäftsführer angestellt.

Der Geschäftsführer des Centralverbandes Deutscher Industrieller, sowie dessen Stellvertreter und der Vorsteher der Abteilung sind zur Vertretung der Hauptstelle nach außen, nach Maßgabe der vom Vorstande mit Genehmigung des Ausschusses aufgestellten Geschäftsordnung befugt. Sie sind berechtigt, an allen Sitzungen und Versammlungen der Organe der Hauptstelle mit beratender Stimme teilzunehmen.

Die Mitgliederlisten der Hauptstellen Deutscher Arbeitgeberverbände werden, gesondert von denen des Centralverbandes Deutscher Industrieller, in der Abteilung geführt.

#### Ausschuß.

§ 17. Der Ausschuß besteht aus dem Vorstande und 22 Mitgliedern. Von den Mitgliedern werden 10 von der Delegiertenversammlung des Centralverbandes Deutscher Industrieller, 12 von der Verbandsversammlung gewählt. Der Ausschuß ist befugt, aus der Gruppe der Einzelmitglieder sich ein bis drei Mitglieder zuzuwählen. Vorsitzender ist der Vorsitzende des Vorstandes.

Der Ausschuß hat außer den ihm in den Satzungen sonst beigelegten Befugnissen

1. die Aufstellung des Haushaltsplanes,
2. die Abnahme der Jahresrechnung,
3. die Beschlüßfassung über die Besoldung aller Beamten, die mehr als 3000 Mk. Gehalt erhalten, oder die mit einer Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen angestellt sind,
4. die Genehmigung aller außeretatmäßigen Ausgaben und die Anordnung außerordentlicher Beiträge bis zur Höhe des dreifachen Jahresbeitrages,
5. die Genehmigung zu allen Verträgen, aus denen dem Verbandsverbande Verpflichtungen entstehen, sofern die Mittel dafür nicht entweder ausdrücklich durch den Haushaltsplan oder durch besondere Beschlüsse bewilligt sind oder im Einzelfall weniger als 1000 Mk. betragen,
6. die Genehmigung zur Gewährung von Unterstützung an Verbände und Arbeitgeber zur Durchführung ihnen ausgedrungener Kämpfe mit den Arbeitnehmern,
7. die Vorbereitung der Verbandsversammlung,
8. die Entgegennahme der Geschäftsberichte des Vorstandes.

§ 18. Der Ausschuß ist jedenfalls in jedem Jahre einmal zusammenzurufen. Er ist beschlußfähig, wenn mindestens elf Mitglieder anwesend sind.

Die Beschlüsse werden nach einfacher Mehrheit der Anwesenden gefaßt, bei Stimmengleichheit gelten Anträge als abgelehnt.

Die Ladungen müssen, außer in ganz dringlichen Fällen, mindestens eine Woche vorher zur Post gegeben sein.

§ 19. In dringlichen Fällen ist der Vorstand berechtigt, an Stelle des Ausschusses, vorbehaltlich dessen nachträglicher Zustimmung, in den zur Zuständigkeit des Ausschusses gehörigen Angelegenheiten selbstständige Anordnungen zu treffen. Der Ausschuß ist dann binnen vierzehn Tagen zusammenzuberufen.

§ 20. Der Vorstand und der Ausschuß sind befugt, für bestimmte Zwecke, sowie auch zur dauernden Erledigung gewisser Angelegenheiten Kommissionen einzusetzen, denen auch die selbständige Verfügung über ihnen überwiesene Mittel zugestanden werden kann.

#### Verbandsversammlung.

§ 21. Die Verbandsversammlung setzt sich zusammen aus Abgeordneten der Verbände und der Gruppe der der Hauptstelle unmittelbar angehörigen Einzelpersonen.

§ 22. Jeder Verband hat mindestens eine Stimme, soweit er nicht bereits durch einen Gesamtverband vertreten wird. Verbände, deren Mitglieder nach den bei den Berufsgenossenschaften eingereichten Lohnnachweisungen durchschnittlich mehr als 10 000 Arbeiter beschäftigten, haben zwei Stimmen, für jede weiteren angefangenen 10 000 Arbeiter, wobei indes ein Ueberfluß von weniger als 1000 Arbeitern nicht gerechnet wird, erhält der Verband eine weitere Stimme.

Jeder Verband ist berechtigt, so viel Abgeordnete zu der Verbandsversammlung zu entsenden, als er Stimmen hat; die Stimmen können jedoch von einem Abgeordneten geführt werden. Die Mitglieder des Vorstandes sind in der Versammlung für ihre Person stimmberechtigt. Wegen der Abgeordneten der Gruppe der Einzelfirmen vergl. § 29.

§ 23. Die Einladung zur Verbandsversammlung erfolgt durch eingeschriebenen Brief, der in der Regel vierzehn Tage, mindestens aber eine Woche vor dem Tage der Versammlung zur Post gegeben sein muß. Die Einladung muß die Tagesordnung enthalten. Ueber Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, darf nur dann Beschlüß gefaßt werden, wenn kein Widerspruch von einem der Anwesenden erfolgt.

Beantragen Verbände mit zusammen mindestens fünf Stimmen die Aufnahme eines Gegenstandes auf die Tagesordnung, so ist dem Antrage seitens des Vorstandes Folge zu geben.

Beantragen Verbände mit mindestens 15 Stimmen die Einberufung einer Verbandsversammlung, unter Angabe der Tagesordnung für diese Versammlung, so ist die Verbandsversammlung binnen vierzehn Tagen einzuberufen.

Die Verbandsversammlung ist mindestens einmal im Jahre einzuberufen.

§ 24. Die Verbandsversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden. Anträge gelten bei Stimmengleichheit als abgelehnt.

§ 25. Der Vorsitzende des Vorstandes leitet die Verbandsversammlung; über den Verlauf und die Beschlüsse der Verbandsversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Vorsitzenden und drei von der Verbandsversammlung gewählten Abgeordneten unterzeichnet wird.

§ 26. Der Verbandsversammlung liegt ob:

1. die Wahl von sechs Vorstands- und zwölf Ausschußmitgliedern,
2. die Entlastung des Vorstandes auf Antrag des Ausschusses,
3. die Entgegennahme der Geschäftsberichte des Vorstandes und Ausschusses,
4. die Festsetzung des Beitrags der angeschlossenen Verbände (§ 10) sowie die Anordnung außerordentlicher Beiträge, die den dreifachen Jahresbeitrag übersteigen (§ 17.4),
5. die Abänderung der Satzungen,
6. die Feststellung der Grundsätze, die bei einer eventuellen Hilfsaktion für das Verfahren der Mitglieder maßgebend sein sollen,
7. die Beschlüßfassung über die Auflösung des Verbandes,
8. die Erledigung aller Angelegenheiten, die der Verbandsversammlung durch den Ausschuß oder durch Verbände mit zusammen fünf Stimmen (vergl. § 23) zur Beschlüßfassung vorgelegt werden.

Zu Abänderungen der Satzungen und Auflösung des Verbandes (Nr. 5 und 7) ist Zweidrittelmehrheit der Anwesenden erforderlich.

Zur Auflösung des Verbandes und zur Abänderung der §§ 12 und 16 der Satzungen ist außerdem die Zwei-

Wahl der Delegiertenversammlung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller erforderlich.

**Die Gruppe der Einzelfirmen.**

§ 27. Die Einzelfirmen, die sich unmittelbar an die Hauptstelle angeschlossen haben, können sich zu einer Gruppe zusammenschließen.

§ 28. Die Gruppe ordnet ihre Organisation und Tätigkeit durch besondere Satzungen, die aber der Bestätigung durch den Vorstand bedürfen.

§ 29. Die Gruppe gilt für die Wahl von Abgeordneten zur Verbandsversammlung als ein angeschlossener Verband. Die Vorschriften des § 22 finden entsprechende Anwendung. Solange die Gruppe weniger als drei Stimmen in der Verbandsversammlung hat, wählt sie nur ein Mitglied, bei weniger als sechs Stimmen nur zwei Mitglieder in den Ausschuss.

§ 30. Von den von dem Gesamtvorstande erhobenen Beiträgen der Gruppenmitglieder wird ein Viertel der Gruppe zur Verfügung gestellt. Die Gruppe ist befugt, Zuschläge zu den Verbandsbeiträgen zu erheben.

**Streitunterstützung.**

§ 31. Diejenigen Verbände, die satzungsgemäß an ihre Mitglieder fest bestimmte Streitunterstützungen gewähren, können sich zu einer besonderen Gruppe zusammenschließen. Die Vorschriften des § 28 und § 30, Satz 2 finden entsprechende Anwendung.

Die Gruppe ist insbesondere auch befugt, auf eine Vereinheitlichung der sich auf die Streitunterstützung beziehenden Vorschriften in den Satzungen der angeschlossenen Verbände hinzuwirken und eine Verbindung der einzelnen Verbände durch Errichtung eines Garantiefonds nach Art einer Rückversicherung herbeizuführen.

**Schutzfähigkeit der Hauptstelle.**

§ 32. Jeder Verband ist verpflichtet, der Hauptstelle von jedem bei seinen Mitgliedern ausgebrochenen Streit, ferner von jedem gegen eines seiner Mitglieder ausgebrochenen Boykott und ebenso von jeder von seinen Mitgliedern vorgenommenen Ausperrung nach vorgeschriebenem Formular Anzeige und über den Verlauf und Ausgang jede gewünschte Mitteilung zu machen.

Wünscht ein Verband den Schutz der Hauptstelle, so beschließt darüber der Ausschuss nach Anhörung des Vorstandes des betroffenen Verbandes.

Als Schutzmaßnahmen kommen in Betracht:

- a) Gewährung von Geldmitteln,
- b) Nichtannahme der streitenden, ausgesperrten oder widerrechtlich ausgetretenen Arbeiter.

Sollen weitergehende Maßnahmen ergriffen werden, so ist die Beschlussfassung der Verbandsversammlung erforderlich. Die Verbandsversammlung kann allgemein oder für den einzelnen Fall die Befugnisse des Ausschusses erweitern.

Wünscht eine Einzelfirma, die unmittelbares Mitglied der Hauptstelle ist (§§ 4, 27), den Schutz der Hauptstelle, so beschließt darüber und über die Art des Schutzes der Vorstand der Hauptstelle nach Anhörung der etwa vorhandenen Gruppe.

Als Schutz kann gewährt werden:

- a) Gewährung von Geldmitteln,
- b) Nichtannahme der streitenden, ausgesperrten oder widerrechtlich ausgetretenen Arbeiter.

Sollen weitergehende Maßnahmen ergriffen werden, so ist die Zustimmung des Ausschusses erforderlich.

§ 33. Jedes Mitglied der Hauptstelle ist verpflichtet, den Beschlüssen auf Nichtannahme streitender, ausgesperrter oder widerrechtlich ausgetretener Arbeiter und Aufbringung der Geldmittel zur Durchführung einer Hilfsaktion (§ 17, Nr. 4) Folge zu leisten.

Zur Befolgung aller übrigen Beschlüsse zum Schutze der Arbeitgeber sind die einzelnen Verbände und Mitglieder nur insoweit verpflichtet, als sie vorher erklärt haben, den weitergehenden Maßnahmen allgemein oder für den einzelnen Fall beizutreten. Ist eine solche Erklärung abgegeben, so kann sie nur nach sechsmonatiger Kündigung wieder zurückgenommen werden.

Jeder Verband, der eine solche Erklärung abgibt, ist verpflichtet, von allen seinen Mitgliedern die gleiche Erklärung zu fordern und Sorge zu tragen, daß die Maßnahmen auch durchgeführt werden.

**Auflösung der Hauptstelle.**

§ 34. Wird die Hauptstelle aufgelöst, so ist über das Vermögen und die Erfüllung der Verbindlichkeiten der Hauptstelle von der Verbandsversammlung Beschluß zu fassen.

**Einigungsämter u. Schiedsgerichte.**

**Staatliche Schiedsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten in den Vereinigten Staaten.**

Die zahlreichen Arbeitskämpfe in den Vereinigten Staaten haben das Bestreben hervorgerufen, Mittel zu deren möglicher Einschränkung zu finden. Aus diesem Grunde wurden auf dem Wege der Gesetzgebung in der Mehrzahl der industriell bedeutenden Staaten Einigungs- und Schiedsämter geschaffen, durch welche in erster Linie Arbeitseinstellungen hintangehalten und dort, wo sie ausgebrochen, die Gelegenheit zu gemeinsamen Verhandlungen geboten werden sollen. Diese Einigungs- und Schiedsämter sind in zwei Kategorien einzuteilen: 1. ständige, 2. solche, die von Fall zu Fall gebildet werden. Einigungs- und Schiedsämter der ersteren Kategorie bestehen in 16 Staaten\*), solche der letztgenannten Art 15 Staaten\*\*). Doch muß bemerkt werden, daß in einigen davon, — wie dies in Amerika gerade nicht Seltenes ist — die betreffenden Gesetze ein toter Buchstabe geblieben sind. Die Mitglieder der Ämter werden wohl ernannt, damit ist aber auch schon alles getan.

Die ersten ständigen Schiedsämter wurden im Jahre 1886 in den Staaten New York und Massachusetts geschaffen; in den andern Staaten ist man zu meist im letzten Jahrzehnt gefolgt. In den beiden genannten Staaten, sowie in Illinois, Indiana, Ohio und Wisconsin haben die Institutionen bisher die regste Tätigkeit entfaltet. Allerdings ist dieselbe auch da eine recht bescheidene zu nennen, weil nur bei einer ganz geringen Anzahl aller ausgebrochenen Arbeitskonflikte Einigungsversuche gemacht oder die Streitfragen entschieden wurden, was aus folgenden Zahlen hervorgeht.

Staaten	Zahl der Streits					Zahl der vom Schiedsgericht behandelten Fälle				
	1896	1897	1898	1899	1900	1896	1897	1898	1899	1900
Massachusetts	45	60	42	77	77	30	36	22	26	49
New York	205	241	270	292	319	18	26	21	29	18
Illinois	287	149	161	381	227	7	10	15	6	10
Ohio	101	67	86	148	128	13	19	17	11	13

Die bezüglichen Gesetze sind in den meisten Staaten jenem von Massachusetts nachgebildet. Dieses bestimmt, daß das Einigungs- und Schiedsamt aus drei Personen zu bestehen habe, welche vom Gouverneur ernannt werden; einer der Schiedsrichter hat ein Unternehmerr zu sein, ein anderer ein Arbeiter; sie werden von den beiderseitigen Organisationen vorgeschlagen und haben sich auf einen dritten Schiedsrichter zu einigen; geschieht dies innerhalb einer be-

\*) State Boards of Conciliation and Arbitration (ständige Schiedsämter) haben folgende Staaten: Massachusetts, New York, Californien, Colorado, Idaho, Illinois, Louisiana, Montana, Minnesota, Ohio, Utah, Wisconsin, New Jersey, Michigan, Connecticut, Indiana.

\*\*\*) Local Boards of Conciliation and Arbitration (bestehen in den nachbenannten Staaten: New York, New Jersey, Massachusetts, Colorado, Minnesota, Montana, Ohio, Idaho, Wisconsin, Iowa, Kansas, Pennsylvania, Texas, Maryland, Missouri.

stimmten Frist nicht, so ist die Wahl dem eignen Ermessen des Gouverneur überlassen. Gewöhnlich ist der dritte Schiedsrichter weder Arbeiter noch Unternehmer. In einigen Staaten besteht die gesetzliche Bestimmung, daß nicht mehr wie zwei Mitglieder des Schiedsamtes einer und derselben politischen Partei angehören dürfen. Etwas mehr von der Regel abweichend ist die Zusammensetzung des Amtes in Indiana. Hier ernannt der Gouverneur einen Arbeiter und einen Unternehmer als Schiedsrichter, welchen von Fall zu Fall ein Richter jenes Bezirkes beizuziehen ist, wo der Konflikt besteht. Auf Wunsch der Stadtteile entsendet jeder derselben einen weiteren Vertreter in das Schiedsamt. In allen Staaten, mit Ausnahme von Californien, bestimmt das Gesetz, daß das Schiedsamt in jedem Fall, wo es Kenntnis von einem drohenden oder bereits ausgebrochenen Arbeitskampf erhält, die Pflicht hat, mit den Unternehmern und Arbeitern in Verbindung zu treten und Einigungsversuche zu unternehmen. Gewöhnlich ist es Sache der Bürgermeister (Mayors), das Amt von allen Konflikten zu verständigen. Doch steht den Schiedsämtern nur dann das Recht zu, außer den Einigungsversuchen, die sie zu machen haben, auch noch weitere Erhebungen zu pflegen und eventuell einen Schiedspruch zu fällen, wenn dies von einem oder beiden Streittheilen verlangt wird. In vier Staaten müssen beide beteiligten Parteien damit einverstanden sein. Wird das Ansuchen um Intervention gestellt, so hat mit dem Beginn der Verhandlungen gleichzeitig die Arbeit wieder aufgenommen zu werden. Die Entscheidung des Amtes muß innerhalb einer bestimmten Frist erfolgen. In den meisten Staaten ist dasselbe erst dann berechtigt, einzugreifen, wenn eine gewisse Mindestzahl von Personen an dem Konflikt beteiligt ist.

Die Bedeutung der Ämter ist von den ihnen durch die Gesetze eingeräumten Befugnisse abhängig. In Illinois, Indiana und Massachusetts haben dieselben das Recht, Zeugen zu vernehmen, in alle Geschäftsbücher und sonstigen Dokumente, welche auf den Streitfall Bezug haben, Einsicht zu nehmen usw. Wenn dies verweigert wird, so kann die Folgeleistung durch die Gerichte erzwungen werden. In allen andern Staaten steht den Ämtern die Befugnis zur Zeugenvernehmung und Einsicht in Geschäftsbücher formell wohl gleichfalls zu, doch fehlt die Bestimmung, daß die Anordnungen der Ämter durch die Gerichtshöfe zwangsweise durchgeführt werden können.

Auch in Fällen, wo die Intervention der Schiedsämter angerufen, jedoch deren Entscheidung von einer oder beiden Parteien nicht befolgt wird, müssen die Resultate der Erhebungen und der Schiedspruch sofort öffentlich bekannt gemacht werden. Die Entscheidungen der Ämter haben in der Regel für die Mindestfrist von sechs Monaten Gültigkeit; in einigen Staaten, namentlich New York, New Jersey, Michigan, Connecticut und Colorado, ist jedoch eine derartige kürzeste Frist nicht festgesetzt. Bloß in drei Staaten bestehen Bestimmungen, die auf die strikte Einhaltung des Schiedspruches Bezug haben (Illinois, Indiana, Ohio). In Illinois bestimmt das Gesetz, daß, im Falle sich die Parteien verpflichten, den Schiedspruch anzuerkennen, und eine davon gegen die Bestimmungen desselben verstößt, jedermann, der an dem Streitfalle beteiligt war, berechtigt ist, durch die Gerichtshöfe (Circuit Courts) auf die Einhaltung der Bestimmungen zu dringen. In Illinois und Ohio können Geldstrafen, in Indiana auch Arreststrafen, wegen Nichterhaltung eines Schiedspruches verhängt werden. Außer den ständigen Ämtern können, wie

erwähnt, in 15 Staaten von Fall zu Fall Schiedsgerichte gebildet werden, darunter in neun Staaten, in welchen auch ständige Ämter bestehen. Die Zusammensetzung derselben ist meist eine derartige, daß sowohl die Streittheile, wie auch das nicht direkt beteiligte Publikum vertreten sind. Die Kosten werden aus Staats- oder Gemeindemitteln aufgebracht. Derartige Schiedsgerichte wurden bisher erst in wenigen Fällen gebildet. Namentlich in jenen Staaten, wo keine ständigen Ämter bestehen, sind auch die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die fallweise Konstituierung von Schiedsgerichten bisher überhaupt noch niemals zur Anwendung gelangt.

Wiederholt sind in den Vereinigten Staaten Versuche zur Einführung obligatorischer Schiedsgerichte gemacht worden, ohne daß eine diesbezügliche Gesetzesvorlage jemals angenommen worden wäre. Es ist auch sehr unwahrscheinlich, daß dies in Zukunft einmal der Fall sein wird, da die Opposition der Gewerkschaften gegen Zwangsschiedsgerichte eine zu starke ist.

Die wachsende Macht der Gewerkschaften in allen Ländern führt dahin, daß die Unternehmer bei vor kommenden Differenzen zu gemeinsamen Verhandlungen immer mehr veranlaßt werden, sowie daß ausichtslose Streiks unterbleiben; damit wird insbesondere die Zahl der verlorenen Arbeitskämpfe zurückgehen. Wenn dort, wo die Organisationen als Vorbedingung gemeinsamen Handelns fehlen, der Staat Mittel an die Hand gibt, ein solches herbeizuführen, so ist das wünschenswert. Doch darf diese staatliche Intervention nie soweit gehen, daß damit das uneingeschränkte Koalitionsrecht gefährdet wird; sonst bedeuten derlei Institute für die Arbeiterschaft Fesseln in dem Kampfe um ihr Recht auf eine bessere Lebenshaltung. F e h l i n g e r.

## Vom Arbeitsmarkt.

### Die Pariser Arbeitsvermittlungsbüreaus.

Die Frage der Beseitigung dieser Büreaus, welche auf die Arbeitslosigkeit spekulieren und sich für die Vermittelung von Arbeitsgelegenheit so unverschämte bezahlen lassen, ist jetzt in ein neues Stadium getreten. Obgleich der im letzten Winter von der Abgeordnetenkammer beschlossene Entwurf dem Senate zu weit ging, so wurde den einzelnen Municipalräten doch das Recht eingeräumt, die Beseitigung der lästigen Büreaus beschließen zu können. Am 30. März nahm auch der Pariser Stadtrat hierzu Stellung und bewilligte auf Drängen der sozialistischen Minderheit eine Gesamtsumme von 1 500 000 Franken, womit die jetzigen Inhaber der Arbeitsvermittlungsbüreaus für Arbeiter und Angestellte entschädigt werden sollen. Eine Kommission wurde mit der Feststellung dieser Entschädigungen beauftragt. Wie bekannt, arbeiten aber derartige Kommissionen immer sehr langsam, sobald es sich um eine Verbesserung zugunsten der Arbeiter handelt. So auch hier. Den Arbeitern der Nahrungsmittelbranche, vor allem den rührigen Bäckern, riß die Geduld; auch die Coiffeure begannen eine neue Agitation. In den Versammlungen dieser Berufe wurde beschlossen, am 30. April einen neuen Versuch mit dem Generalstreik zu machen, wenn bis dahin die Büreaus der Bäder nicht geschlossen wären. Das Syndikat der letzteren verlangte vom Polizeipräfekten die sofortige Schließung dieser Büreaus; die Entschädigungsfrage konnte nachher gelöst werden. Natürlich kümmerte sich der Präfekt nicht im mindesten darum, den ausgebeuteten Arbeitern Genugtuung zu geben. Inzwischen hatte die Zeitung der Conföderation der Arbeit die Pariser Arbeiter

durch große Plakate aufgefordert, den Wählurnen am 1. Mai fernzubleiben (am 1. Mai fanden die Stadtratswahlen in ganz Frankreich statt), für den Fall, daß die Wähler nicht Genugtuung erzielt hätten. Am 29. April fand die entscheidende Versammlung in der „Arbeitsbörse“ statt. Die sozialistischen Abgeordneten Sembat, Baillant und Dejeante tadelten lebhaft das erwählte Plakat, von welchem eventuell nur die Reaktion profitieren würde. Nach der Diskussion beschloß man, einen letzten versöhnlichen Versuch zu machen; man entsandte eine Delegation an den Ministerpräsidenten Combes; die drei genannten sozialistischen Abgeordneten schlossen sich der Delegation an. Das Resultat der Unterredung mit Herrn Combes war ein sehr günstiges. Nach einer verständigen Aussprache über die Forderung der Delegierten, versprach der Ministerpräsident dafür sorgen zu wollen, daß die zur Feststellung der Entschädigungen ernannte Kommission bis zum sehr baldigen Zusammentritt des neuen Stadtrates ihre Arbeiten beendigen und daß er dann dem Polizeipräsidenten die Ordre zustellen würde, den Vermittlungsbureaus ihre Autorisationen zu entziehen; binnen drei Wochen sollen die Bureaus in Paris beseitigt werden. Unter diesen Umständen gehen die Wähler gern von der Erklärung des Generalstreiks ab.

P. Tr.

## Arbeiterversicherung.

### Das Ende des Leipziger Arztstreiks.

Der Kampf der Leipziger Ärzte gegen die Ortskrankenkasse ist durch einen Nachspruch der Regierung zum Abschluß gebracht, — zugunsten der Ärzte. Dieser Ausgang ist um so frappanter, als die Ärzte tatsächlich bereits unterlegen waren und aus eigener Kraft die Kasse nicht zur Anerkennung ihrer Forderungen zwingen konnten. Sie hatten gekündigt, die Arbeit eingestellt und jede Dienstleistung für Kassemitglieder und deren Angehörige, auch gegen Bezahlung, verweigert. Die Kasse hatte dagegen Bezirksärzte angestellt und auf Jahre hinaus verpflichtet, hatte, um in ihren Maßnahmen nicht behindert zu sein, die ärztliche Familienbehandlung sistiert und konnte damit der Entwicklung der Dinge in größter Ruhe entgegensehen, um so mehr, als Kreishauptmannschaft und Minister alle ihre Maßnahmen gebilligt hatten. Noch unterm 23. März erklärte die Kreishauptmannschaft öffentlich in einem Erlaß:

„Bei der Ortskrankenkasse Leipzig ist das System der Distriktsärzte eingeführt und diese Maßregel ist eine endgültige, weil die großen, von der Kasse infolge der Kündigung der Ärzte eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können.“

Und dann auf einmal kam der Umfall und dieselbe Behörde fand, daß anstatt der vorhandenen 75 Ärzte mindestens 98 angestellt werden müßten, und zwar binnen 8 Tagen. Das gelang der Kasse nicht, zumal sie vorher sich durch Einwirkung der Kreishauptmannschaft zur Rücksichtnahme auf die Ärzte hatte verleiten lassen und nur die notwendige Zahl von Verträgen abgeschlossen hatte. Und über den Kopf des Vorstandes hinweg unterhandelte die Kreishauptmannschaft mit den streikenden Ärzten, ohne ihrerseits den Versuch zu machen, andre Ärzte zu gewinnen. Sie schloß mit den ersteren einen Vertrag ab, der die wesentlichsten Forderungen derselben (freie Arztwahl, 5 Mark Honorar-Pauschale pro Kopf der Kassemitglieder, bei Familienbehandlung 3 Mark pro Kopf der Kassemitglieder und Familienmitglieder, Aufhebung des

Distriktsarztsystems unter Umwandlung der abgeschlossenen Verträge in solche, die dem Ärzte-Verband genehm sind, event. deren Anfechtung und Aufhebung im Verwaltungswege) erfüllt, ja bezüglich der Pauschale sogar noch darüber hinausgeht. Gnädig gestattete sie dem Kassenvorstand, diesen Vertrag selbst zu unterzeichnen, was dieser jedoch ablehnte, worauf die Regierungsbehörde auf Grund des § 56 a dem Vertrag geltende Kraft gab. So ist also Leipzig doch ein zweites Köln und Solingen geworden. Die Selbstverwaltung der Kasse ist aufgehoben, die Regierung verordnet und verleiht Sieg und Niederlage aus eigener Machtvollkommenheit.

Ueber die Haltung der Kreishauptmannschaft schütteln Viele die Köpfe. Es kann in der Tat kein tollereres Schwanken geben, als dieses Hin und Her zwischen Kassenvorstand und Ärzten und diese schließliche Parteinahme für Streikende, die mit der sonstigen Stellung der sächsischen Regierung in krafftem Widerspruch steht. Die Erklärung dieses psychologischen Rätsels ist aber keineswegs so schwierig. Die Verwaltung der Leipziger Ortskrankenkasse hat immer unter dem Einfluß des Leipziger Rates gestanden, dem die Kreishauptmannschaft in ihren Maßnahmen nicht fern steht. In dem Widerstand gegen die maßlosen Ärzteforderungen berührten sich überdies die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und damit war die ablehnende Stellung der Behörden gegeben. Die Ärzte haben aber weitreichende Einflüsse in Bewegung gesetzt; sie verstanden es, ihren Kampf gegen die Krankenkassen den Kreisen genehm zu machen, denen die Selbstverwaltung der Krankenkassen verhaßt ist. Diesem politischen Druck ist die sächsische Regierung gewichen und hat um der Staatsraison willen einen Frieden mit den Ärzten geschlossen, der sie selbst am allermeisten kompromittiert. Denn mit Recht wird sich die Arbeiterklasse fragen: Wie kommt es, daß die Regierung den bereits unterlegenen Ärzten hilft, ihre vorher selbst als maßlos bezeichneten Forderungen gegen den Willen der Kasse erfüllt und die vorher gebilligten Maßnahmen mit einem Federstrich aufhebt? Wie vereinbart sich diese Handlungsweise mit ihrer Haltung gegen streikende Arbeiter, die um berechnete Forderungen nach vergeblichen Friedensverhandlungen kämpfen und schließlich mit Koalitionsverboten und Belagerungszustand, Gensdarmen und Gefängnis regaliert werden? Und die Antwort wird lauten: Weil Ärzte keine Arbeiter und Arbeiter keine Bourgeois sind!

Der Kampf ist entschieden, — aber die Kämpfe werden fort dauern. Auf der Basis gouvernementaler Verwaltung wird niemals ein einträgliches Verhältnis zwischen Kasse und Ärzten entstehen. Die siegreichen Ärzte dürfen nicht vergessen, daß gerade die freie Arztwahl sie abhängiger macht von der Gunst und Ungunst der Mitglieder und daß kein Vertrauen platzgreifen kann, wo der Groll gegen eine Vergewaltigung sich tiefer und tiefer einfrisst. Das werden die der Kasse aufgezwungenen Ärzte noch bitter empfinden und die verhängnisvolle Hilfe verwünschen, die ihnen den Triumph über die Kasse verlieh. Die sächsische Regierung aber wird den Erfolg ihrer staatsretterischen Wirksamkeit, die es fertig brachte, Tausende von kleinen Unternehmern, Handwerkern und ordnungstreuen Arbeitern vor den Kopf zu stoßen, demnächst in der enormen Verstärkung der sozialdemokratischen Stimmen bei allen Gemeinde-, Land- und Reichstagswahlen quittiert erhalten. Das wird das letzte Ergebnis dieses Kampfes sein!